

# Kommunalpolitik - von links

## Kommunalpolitische Positionen der PDS Niedersachsen zu den Kommunalwahlen 2001

(beschlossen auf der LDK in Lüneburg am 25.03.2001)

### Vorwort

Die PDS tritt zur Kommunalwahl 2001 in vielen Städten, Landkreisen und Gemeinden Niedersachsens zum ersten Mal an. In Hannover, Oldenburg, Göttingen und Amt Neuhaus war die PDS schon bei der letzten Kommunalwahl gewählt worden und hat deshalb auch schon eigene Erfahrungen sammeln können.

Unser Angebot an die Wählerinnen und Wähler im Jahre 2001 ist es, die vielfach in eingefahrenen Gleisen festgefahrener Kommunalpolitik zu beleben. Unsere Politik ist unabhängig von den Interessen einflussreicher Geschäftsleute, Grundstücksspekulanten, Makler und Bürokratien, denen die etablierten Parteien doch häufig verpflichtet sind. Sie nimmt direkt Bezug auf die Interessen der abhängig Beschäftigten. Unser besonderes Anliegen sind dabei die in dieser Gesellschaft besonders Benachteiligten, Erwerbslose, SozialhilfeempfängerInnen, Flüchtlinge und MigrantInnen, benachteiligte Frauen und der gerade auch in der kommunalen Politik häufig vergessenen Jugend.

Als sozialistische Partei hat die PDS Prinzipien, zu denen ein solidarisches Verhältnis zu den Gewerkschaften ebenso zählt, wie eine enge Verbundenheit mit außerparlamentarischen sozialen Bewegungen.

Gerade, weil die PDS mit den Interessen der wirtschaftlich Mächtigen nicht verflochten ist, kann sie sich ganz unbefangen als eine neue Kraft in das politische Parteienspektrum einschreiben, die das Geschehen in den kommunalen Räten und Verwaltungen transparent macht, Mauseheleien aufdeckt und den Einwohnerinnen und Einwohnern erlaubt, hinter die Kulissen zu schauen. Wir stehen für das „gläserne Rathaus“.

Die Finanznot der Städte, Gemeinden und Kreise ist strukturell bedingt und politisch herbeigeführt und hängt in erster Linie mit der Verteilung öffentlicher Gelder zwischen Bund, Ländern und Gemeinden zusammen. Der finanzielle Druck ist dabei inzwischen so stark geworden, dass von den Räten beschlossene Haushalte häufig nicht von den Aufsichtsinstanzen genehmigt werden und das kommunale Selbstverwaltungsrecht so regelrecht erdrosselt wird. In dieser Situation sieht es die PDS als ihre besondere Aufgabe an, über diese Zusammenhänge aufzuklären und mitzuhelfen, Widerstand auf kommunaler Ebene zu organisieren.

Häufig genug werden kommunale Entscheidungen als angebliche „Sachentscheidungen“ verkauft, für die es angebliche keine Alternativen gibt, wobei die diese Entscheidungen tragenden wirtschaftlichen Interessen häufig verschleiert werden.

Kommunale Parlamente werden häufig von der Übermacht der Verwaltung erdrückt. Die PDS sieht es deshalb als ihre Aufgabe an, die Organe der kommunalen Selbstverwaltung zu stärken und die Einwohnerinnen und Einwohner, in die Entscheidungsprozesse einzubeziehen und dafür geeignete Strukturen zu schaffen.

Für uns ist die Kommune eine Chance für die Selbstorganisationen des Lebens der Gemeindemitglieder. Gerade die Kommune bietet die Möglichkeit, in lebensfähigen flexiblen Sozialräumen sich zu organisieren und Gegengewichte zu zentralistischen Strukturen und Kapitalinteressen zu schaffen. Es geht uns dabei um die Gestaltung der Arbeits- und Lebensbedingungen der EinwohnerInnen vor Ort.

Die Kommunalpolitik benötigt dringend Belebung. Häufig ist sie gefangen in selbstgewählten ideologischen Denkschablonen des Neoliberalismus, der den Kommunen Privatisierungen öffentlicher Einrichtungen und Aufgaben empfiehlt und damit letztlich nur Sozialabbau für die Beschäftigten, Gebührenerhöhungen für die Bürgerinnen und Bürger und Ausdifferenzierung der sozialen Verhältnisse der EinwohnerInnen fördert. Diese Denkschablonen wollen wir mit unserer Kapitalismuskritik aufbrechen und gleichzeitig aufzeigen, dass es auch anders geht und die herrschende Politik nicht alternativlos ist. Die PDS will keine „unternehmerische Stadt“, die Politik LS Marketing für lokale oder regionale Einzelinteressen versteht und auf Standortpolitik im Wettbewerb der Kommunen reduziert.

Das Hauptziel des Wirkens der PDS ist es, für ein menschenwürdiges Leben in der Kommune einzutreten und eine sozial und ökologisch orientierte Wirtschaftsentwicklung zu fördern. Die PDS versteht es des-

halb als ihren Auftrag, soziale Ausgrenzung zu verhindern, Armut, Arbeitslosigkeit und Bildungsnot abzubauen, jede Form von Diskriminierung von Minderheiten auszuschließen und sich gegen Militarismus, Rassismus und Rechtsextremismus zu engagieren. Dazu gehört auch, die Chancen für die Gestaltung neuer Lebensformen zu nutzen und für ein kulturvolles Leben zu streiten.

## A ) Soziales, Arbeit, Wirtschaft und Finanzen

### Sozialpolitik

Kapitalismus und die neoliberale Ausrichtung der Politik, die sich auch durch den Regierungswechsel in Berlin nicht geändert hat, bringt in konjunkturellen Schüben immer wieder Erwerbslosigkeit hervor und verstärkt tendenziell die soziale Differenzierung der Gesellschaft. So entsteht auch in einer reichen Gesellschaft Armut. Wer dem etwas entgegensetzen will, dem wird durch die neoliberale Ideologie entgegengehalten, in öffentlichen Haushalten - vor allem in den kommunalen - sei "kein Geld da". Bei dieser Betrachtung wird der die kapitalistische Gesellschaft bestimmende Widerspruch von öffentlicher Armut und privatem Reichtum als angeblich unabänderlich ausgeblendet und jede Forderung nach gerechterer Verteilung diffamiert. Dieses Spiel macht die PDS nicht mit. Sie sieht es als ihre Aufgabe an, auch auf kommunaler Ebene diese Fragen immer wieder anzusprechen, mitzuhelfen dagegen Widerstand zu organisieren und im Rahmen der begrenzten kommunalen Möglichkeiten auch gegenzusteuern.

#### Wir fordern:

- für alle EinwohnerInnen mit geringem Einkommen, vor allem für Erwerbslose, Wohnungslose und SozialhilfeempfängerInnen einen Sozialpass, der die kostenlose oder verbilligte Benutzung öffentlicher Einrichtungen erlaubt. Das betrifft den ÖPNV, Zugang zu öffentlichen Kantinen, Zutritt zu kulturellen Einrichtungen und die Teilnahme an sportlichen Aktivitäten. Der Sozialpass kann Menschen in materiell schwierigen Situationen helfen, am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen und Isolation vorbeugen.
- Erhöhung der einmaligen Leistungen der Sozialämter (Bekleidungshilfe u.a.), um den tatsächlichen Bedarf zu decken. Niemand darf wegen seines Einkommens benachteiligt werden (z.B. Schulkinder bei Klassenfahrten).
- Förderung von Selbsthilfegruppen, Initiativen, Tauschringen und Beratungseinrichtungen nach transparenten Richtlinien, die für alle verbindlich sind und auf die die Betroffenen sich beziehen können, um einseitige Alimentierung „parteinaher Gruppierungen“ zu verhindern.
- Finanzielle Absicherung der Schuldnerberatung
- ausreichende Planstellen für Sozialarbeit.
- Verstärkter Einsatz von StreetworkerInnen.

### Kommunale Arbeitsmarktpolitik

Für die PDS als sozialistische Partei hat die Bekämpfung der Erwerbslosigkeit oberste Priorität.

#### Der PDS geht es vor allem darum;

- zu verhindern, dass Arbeitsplätze des öffentlichen Dienstes durch Privatisierung abgebaut werden,
- in den Haushaltsplänen ausreichende Mittel für ABM-Stellen im sozialen, kulturellen und Umweltsektor bereitzustellen,
- die Möglichkeiten des § 19 Bundessozialhilfegesetzes auszuschöpfen und so Langzeitarbeitslose über städtische Aufgaben in den Arbeitsprozess zu integrieren,
- Möglichkeiten zur Förderung von Qualifizierungsmaßnahmen auszuschöpfen,

Voraussetzung für die Anwendung dieser Instrumente des Arbeitsförderungsgesetzes und des Bundessozialhilfegesetzes ist es, dass eine tarifgerechte Entlohnung garantiert wird. Es muss verhindert werden, dass im Bereich kommunaler Beschäftigungen oder durch Kommunalpolitik beeinflusster Beschäftigungsverhältnisse „bad jobs“ wie in den USA entstehen.

Der Aufbau und die Unterstützung „sozialer Betriebe“ kann sinnvoll sein, wenn diese Betriebe nicht durch immer strengere Selbstfinanzierungsaufgaben gezwungen werden, ihre ursprünglichen Zielgruppen (Langzeitarbeitslose, Frauen und andere) auszugrenzen.

Beschäftigungsförderung nach dem Grundsatz "Arbeit statt Sozialhilfe" ist richtig, wenn dabei gesichert ist, dass kein Druck auf die Erwerbslosen ausgeübt wird, unzumutbare und/ oder untertariflich bezahlte Beschäftigungsverhältnisse einzugehen.

Wir fordern tarifliche Bezahlung für alle. Wir wenden uns gegen den Stellenabbau im öffentlichen Dienst der Kommune. Damit werden nicht nur Arbeitsplätze vernichtet. Die Folge ist häufig auch eine unzumutbare Mehrbelastung für die übrige Belegschaft. Vergabe öffentlicher Aufträge nur an Firmen, die tariflich bezahlen und ausbilden.

### **Der öffentlich geförderte Beschäftigungssektor (ÖBS) – ein arbeitsmarktpolitisches Konzept der PDS**

Eine der zentralen Forderungen der PDS ist die Schaffung des ÖBS auf dem ersten Arbeitsmarkt in den Kommunen – allerdings ohne Konkurrenz zu den bestehenden Arbeitsverhältnissen (und vor allem nicht zum Öffentlichen Dienst) zu schaffen.

Hier sollen zusätzliche, vollkommen neue Arbeitsplätze eingerichtet und dauerhaft gesichert werden. Die Finanzierung erfolgt aus einem Fond für soziale und ökologische Gemeinschaftsaufgaben (s.u.).

Hier wird auf die Entwicklung von Projekten mit sozialer, ökologischer und infrastruktureller Zielsetzung geachtet und deren Umsetzung gefördert. Dass dafür auch in den niedersächsischen Kommunen Bedarf herrscht, daran besteht kein Zweifel – erst recht nicht, wenn man sich die Zuschussanforderungen der freien Träger und Initiativen anschaut. Aber auch die niedersächsischen Gemeinden können selbst aktiv werden, z.B. hinsichtlich der Verpflichtungen, die sich aus der Lokalen Agenda 21 ergeben.

Um den ÖBS auf den Weg zu bringen, ist es notwendig, eng mit den Wohlfahrtsverbänden, Vereinen, Organisationen und anderen freien Trägern zu kooperieren, ein gemeinsames Konzept zu entwickeln und die Arbeit über die Kommunalverwaltung zu koordinieren.

Diese beiden Dinge und das Anfordern von Geldern müssen die zentralen Aufgaben der Kommunen sein. Die Finanzierung erfolgt über:

1. Mehreinnahmen der Bundesanstalt für Arbeit, die durch eine Reform der Bemessungsgrundlage des Arbeitgeberanteils zur Arbeitslosenversicherung entstehen ( Wertschöpfungsabgabe).
2. Mehreinnahmen aus der Erhebung einer Arbeitsmarktabgabe für bislang versicherungsfreie Erwerbseinkommen (z.B. Beamte, Freiberufler, Selbständige).
3. Abgaben der von der Schaffung des ÖBS profitierenden Kommunen
4. Zuschüsse aus dem Bundeshaushalt.
5. Einnahmen aus dem Interessenausgleich bei Massenentlassungen.

Der oben angesprochene Fond wird föderalistisch gegliedert und als Anstalt öffentlichen Rechts gegründet. Hierzu sind auf allen Ebenen Verwaltungsräte zu wählen, die sich je zu einem Drittel aus VertreterInnen der unterschiedlichen Parlamente, der Versicherten und der Arbeitgeber zusammensetzen.

Den Beweis, daß auch solche Konzepte umsetzbar sind, führt die PDS gerade in Mecklenburg – Vorpommern, in Sachsen – Anhalt und in einzelnen Projekten im Osten Berlins.

## **Kommunale Gesundheitspolitik**

Begonnen von der CDU/ CSU/ FDP- Bundesregierung und fortgesetzt von der SPD/Grünen-Regierung findet ein Umgestaltungsprozess des Gesundheitssystems statt, der die gesetzliche Krankenversicherung als Hauptsäule des Gesundheitssystems zunehmend untergräbt, durch Budgetierungen Krankenhäuser wie auch niedergelassene Ärzte zum "Kostenbewusstsein" anhält, dabei aber in Kauf nimmt, dass die gesundheitliche Versorgung qualitativ abgebaut wird und z.B. die erforderliche Medikamente nicht in allen Fällen verschrieben werden und von den Patienten z.T. selbst finanziert werden müssen. Dieser Prozess hält an. Die ideologischen Vorgaben dieser Umgestaltung sind die Behauptung, im Gesundheitsbereich habe es eine "Kostenexplosion" gegeben, obwohl die Gesundheitsquote, also der Anteil der Ausgaben im Gesundheitswesen am gesellschaftlichen Gesamtprodukt, seit Jahren konstant ist.

Krankenhäuser, Krankenkassen und Ärzte werden in einen Wettbewerb zueinander gedrängt, der weniger die Leistungen dafür aber viel mehr die Sparpolitik auf Kosten der Patienten und den Abbau der Dienstleistungen der im Gesundheitsbereich Tätigen fördert. So findet auch schon seit Jahren ein nachhaltiger Arbeitsplatzabbau bei Ärzten, Pflegern und Krankenschwestern statt, der sich hinter strukturellen Entscheidungen zum Bettenabbau, Privatisierungen und auch in Krankenhausschließungen verbirgt. Dabei wird der Leistungsdruck auf die Beschäftigten erhöht. Überstunden sind die Regel.

Gespart wird allerdings nicht bei den Gewinnen der Pharma-Industrie, nicht bei den Profiten der Großgerätehersteller und auch nicht bei den Einkommen der Krankenhauschefs, die nach wie vor neben ihrem stattlichen Gehalt bei den Privatpatienten abkassieren dürfen.

Die **Leitgedanken der PDS zur Gesundheitspolitik** gehen von anderen Grundsätzen aus:

Gesundheit darf nicht zur Ware werden. Die Versorgung der Patienten muss bedarfsgerecht sein. Die Kosten des Gesundheitssystems müssen nach Maßstäben der sozialen Gerechtigkeit und Solidarität aufgebracht werden. Deshalb ist das Prinzip der gesetzlichen Krankenversicherung auszubauen und nicht einzuschränken. Zur gesundheitlichen Versorgung gehört die Weiterentwicklung der Vorsorge, der gesundheitlichen Aufklärung und die Organisierung von gesunden Lebensbedingungen am Arbeitsplatz, in den Wohnungen und in der Freizeit.

Das Gesetz zum Öffentlichen Gesundheitsdienst des Landes Niedersachsens stammt aus dem Jahr 1936 und muß dringend novelliert werden. Darin muss die Verantwortung der Kommunen für die Gesundheitsvorsorge für ihre BewohnerInnen verankert werden.

Auf **kommunaler Ebene** sollten alle Möglichkeiten genutzt werden, dem Prozess der Kommerzialisierung des Gesundheitswesens Widerstand entgegenzusetzen. Deshalb lehnt die PDS die Privatisierung öffentlicher Krankenhäuser ab. Sie fordert die Einhaltung tariflicher Mindestarbeitsbedingen für die Beschäftigten. Die Trennung von ambulantem Sektor und stationärer Krankenhausversorgung sollte überwunden werden, Kooperation von Krankenhäusern müssen gefördert, Polikliniken ausgebaut und in den Wohngebieten der Bau von Ärztehäusern unterstützt werden. Zu diesem Zweck kann die Einrichtung „kommunaler Gesundheitskonferenzen oder „Runder Tische Gesundheit“ nützlich sein. Die Notärztliche Versorgung ist besonders auf dem Land zu verbessern. Präventive Einrichtungen sind auszubauen, dazu gehören Einrichtungen kommunaler Sucht- und Drogenberatung, psychosozialer Einrichtungszentren AIDS-Beratung, und die Gesundheits- und Ernährungsberatung. Selbsthilfegruppen und Patienteninitiativen sind finanziell zu unterstützen.

Außerdem wollen wir Bürgerinitiativen, die sich mit Problemen der Gesundheitsfürsorge und Menschenwürde stark machen und kompetent sind, fördern und unterstützen.

## **Kommunale Wirtschafts- und Finanzpolitik**

Obwohl vor dem Regierungswechsel in Bonn/Berlin von sozialdemokratischen Kommunalpolitikern immer wieder eine grundsätzliche Neuorganisation und Neuverteilung des staatlichen Steueraufkommens zugunsten der Kommunen gefordert worden ist, ist die neue Bundesregierung augenscheinlich nicht gewillt, an der Hinterlassenschaft ihrer Vorgängerregierung irgend etwas zu ändern. So müssen sich Kommunalpolitiker aller Parteien auch in Niedersachsen nach wie vor die Frage stellen, wo das verfassungsmäßig garantierte Selbstverwaltungsrecht der Kommunen bleibt, wenn sie aufgrund der geringen Mittelzuweisungen bei gleichzeitiger Aufgabenübertragung vor allem sozialer Aufgaben kaum noch Entscheidungsspielräume haben.

Das System der kommunalen Finanzen ist so gestrickt, dass die zentralen Mittelzuweisungen (Einkommenssteueranteil- und Schlüsselzuweisungen) gering gehalten werden, gleichzeitig die Möglichkeit, eigene Steuern zu erheben oder zu erhöhen, durch einen systematisch verschärften Standortwettbewerb der Kommunen erschwert wird. Wenn in dessen Folge dann nicht ausgeglichene Haushalte verabschiedet werden müssen, sind die Kommunen in ihren Entscheidungen vom Wohlwollen der Aufsichtsbehörden, die dies genehmigen müssen, abhängig.

Die PDS fordert eine grundlegende Umgestaltung der kommunalen Finanzierung, deren Eckpunkte die Erhöhung des Anteils der Gemeinden in der Einkommenssteuer auf 20 %, die Revitalisierung der Gewerbeertragssteuer durch Einbeziehung kapitalkräftiger Freiberufler, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und anderer Selbstständiger, eine Reform der Grundsteuer, die es erlaubt, ökologisch unvernünftigen Umgang mit Bodenflächen steuerlich zu verteuern und eine bundesgesetzliche Regelung, die den Kommunen er-

laubt, mit Steuern steuernd auf unvernünftige Verbrauchsgewohnheiten Einfluss zu nehmen (z. B. durch eine Verpackungssteuer).

Weiter fordert die PDS, dass alle gesetzlichen Einschränkungen aufgehoben werden, die es den Kommunen zur Zeit verbieten oder erschweren, selbst wirtschaftlich tätig zu sein und so eigene Einnahmequellen zu erschließen.

Wichtig ist, dass der Privatisierungsdruck von den Kommunen genommen wird, damit die Städten und Gemeinden in die Lage versetzt werden, Konzessionsabgaben, Gewinnbeteiligungen und andere Einnahmen aus kommunalen Betrieben oder Beteiligungen zu erzielen.

Unter den Bedingungen, die KommunalpolitikerInnen vorfinden, wird häufig in den Gemeinden die eigene Finanzpolitik als alternativlos dargestellt. Trotz der gerade auch von uns immer wieder kritisierten Rahmenbedingungen ist dies tatsächlich fast nie der Fall. Ob und welche Investitionsvorhaben für Großprojekte getätigt werden, in welcher Höhe für repräsentative Ausgaben Geld verschleudert wird und in welchem Umfang und unter welchen Bedingungen Wirtschaftsförderung gewährt wird, ist immer ein Entscheidungsprozess, der verschiedene Lösungen zulässt.

Kommunal Finanzentscheidungen hängen häufig mit Umverteilungen öffentliche Gelder in private Taschen zusammen. Die PDS sieht es als ihre besondere Aufgabe an, kritisch zu überprüfen, zu welchen Preisen städtische Grundstücke gekauft oder verkauft werden und offen zu legen, wer von diesen Entscheidungen im Einzelfall profitiert.

Die PDS verschließt sich nicht der kommunalen Wirtschaftsförderung. Sie möchte aber gesichert wissen, dass die Bereitstellung öffentlicher Gelder oder Preisnachlässe bei Grundstücksverkäufen an Bedingungen geknüpft wird, die für die Allgemeinheit nützlich sind. Dazu gehören die Bereitstellung von Ausbildungsplätzen, die tarifliche Bindung, die vertragliche Zusicherung bestimmte Arbeitsplätze zu schaffen, die Frauenförderung und Garantien für die Einstellung von Behinderten. Auch die Einhaltung bestimmter ökologischer Standards muss in Wirtschaftsförderungsentscheidungen vertraglich abgesichert werden.

Entscheidend ist, dass durch die Wirtschaftsförderung regionale Wirtschaftskreisläufe stabilisiert werden. Die PDS tritt für eine Regionalisierung der Wirtschaftskreisläufe ein. Sie will damit die Schaffung von Arbeitsplätzen in der Region, in der man lebt, befördern, der Kapitalkonzentration entgegenwirken, bestehende kleine Unternehmen stärken und durch die dann bedarfs- und gebrauchswertorientierte Politik Ressourcen und die ökologischen Systeme schonen.

Besondere Förderung verdienen demokratische Organisationsformen in der Wirtschaft, z.B. Genossenschaften.

Die PDS will nicht ausschließen, dass sie im Einzelfall unter dem anhaltenden Finanzdruck in den Kommunen auch dafür eintreten muss, kommunale Steuern (Grundsteuer und/ oder Gewerbesteuer) zu erhöhen. Gerade bei der Gewerbesteuer ist dies auch vertretbar, weil die Unternehmen durch die in Berlin beschlossene Steuerreform nachhaltig entlastet worden sind und die Gewerbesteuer ihrer Struktur nach eine Gewinnsteuer ist, die ganz kleine Betrieben durch Freibeträge sogar von der Steuer frei stellt.

Privatisierungen sind als Lösungen für kommunale Haushaltsprobleme ungeeignet. Den kurzfristig zu erzielenden Effekten stehen langfristig wirkende Nachteile gegenüber:

Häufig beruhen die vermeintlichen Kostenvorteile privater Unternehmen auf verdeckten Leistungseinschränkungen, Personalabbau oder dem Druck auf Einkommen und Arbeitsbedingungen, wenn nicht sogar ungeschützte Beschäftigungsverhältnisse vorgesehen sind.

Die Durchführung öffentlicher Aufgaben durch Privatbetriebe hat meist steuerliche Nachteile, weil Privatbetriebe mehrwertsteuerpflichtig sind oder bei der Übertragung kommunaler Grundstücke an private Unternehmen Grunderwerbssteuer anfällt.

Die für ein städtisches Unternehmen erforderliche Effizienz und Eigenverantwortlichkeit kann am besten durch die Rechtsform des Eigenbetriebes gewährleistet werden, die jeder Privatisierungsform vorzuziehen ist. Durch den Eigenbetrieb behält die Gemeinde/ der Landkreis die Möglichkeit der demokratischen Kontrolle über den Betrieb und kann dies über entsprechende Werksausschüsse regeln.

Im Gegensatz zu allen übrigen Parteien geht die PDS der Ideologie des „schlanken Staates“ nicht auf den Leim, die im Ergebnis nur dazu führt, die Steuerungsfähigkeit der kommunalen Aufgaben zugunsten anonymer Marktmächte aufzugeben und soziale Leistungen abzubauen, während private Kapitaleigentümer davon profitieren.

Die PDS wird bei den Diskussionen und Entscheidungen um neue Rechtsformen oder Privatisierungen immer die Kooperation mit den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes suchen. Dies ist für die PDS eine prinzipielle Frage.

## Ladenöffnungszeiten

Das Ladenschlussgesetz und die Ausführungsgesetze der Länder erlauben es, durch Ausnahmegestimmungen auf kommunaler Ebene die Ladenöffnungszeiten zu lockern. So wird dieses bundespolitische Thema auch unmittelbar kommunalpolitisch wirksam.

Die Gewerkschaften sind im Interesse der im Handel Beschäftigten gegen eine Ausweitung der Ladenöffnungszeiten. Die Haltung der Unternehmer ist meist nicht einheitlich: Große Kaufhäuser, Ladenketten und Verbände der Geschäftsleute drängen gegenüber den kommunalen Entscheidungsträgern auf Ausweitung der Öffnungszeiten, kleinere Geschäftsleute, die selbst hinter dem Ladentisch stehen müssen, haben andere Interessen, können sich aber meist innerhalb ihrer Interessenvertretungen nicht durchsetzen.

Die PDS sieht im Ladenschlussgesetz eine soziale Errungenschaft, die es zu verteidigen gilt. Das Gesetz soll zeitlich die Hektik des Marktes auf bestimmte Tageszeiten und Wochentage begrenzen und den Beschäftigten wie auch den Kunden Zeiten der Erholung und Muße sichern. In der Frage der Sonntagsöffnungszeiten sind die Gewerkschaften und Kirchen Bündnispartner der PDS.

Die Befürworter ausgedehnter Öffnungszeiten versprechen sich davon eine Ausweitung ihrer Umsätze. Dies ist eine Illusion, weil die Kunden nur so viel ausgeben können, wie sie als Kaufkraft zur Verfügung haben und sich die Umsätze dann nur anders verteilen.

Auch das Argument vom „Erlebniswert“ des Kaufens kann nicht ernsthaft zählen, weil demgegenüber sinnvolle Freizeitgestaltung, Erholung, Kultur und auch das Familienleben nicht zurücktreten sollten. Soziale Beziehungen leiden häufig unter uneinheitlichen Beschäftigungszeiten. Darüber hinaus sind gemeinsame Zeiten mit und für Kinder wichtiger ~~sein~~ als die Ausdehnung des Kommerzes.

Ein weiteres Argument der Befürworter ist der Verweis auf Nachbarstädte, die sich aus Gründen des Wettbewerbs der Städte und Gemeinden um die Kunden für eine Ausweitung der Öffnungszeiten entschieden haben. Dieses ist die Standortlogik im Kleinen, die eine Deregulierungsschraube ohne Ende einleitet. So wird aus der vermeintlichen Freiheit, diese Fragen auf kommunaler Ebene entscheiden zu können, in Wirklichkeit ein durch die Konkurrenz der Kommunen erzeugter Zwang.

Diese Deregulierungsschraube kann am ehesten dort unterbrochen werden, wo die Kaufkraft am stärksten angesogen wird, also in den Großstädten, Oberzentren und Zentren. Diese Orte sind wegen der Vielfältigkeit des Warenangebotes im Vergleich zu den Umlandgemeinden im Vorteil. Gerade hier besteht deshalb die Chance, dem Konkurrenzdruck zu widerstehen. Im übrigen wird sozialistische Kommunalpolitik immer auf den Ausbau kooperativer Strukturen der benachbarten Städte und Gemeinden setzen, um verbindliche Absprachen treffen zu können. Notwendig ist auch die überregionale Zusammenarbeit von Gewerkschaften und allen politischen Gruppen, denen ein erholsames Wochenende wichtiger ist als die Ausdehnung des Kaufrausches.

## Agrarpolitik

Die Landwirtschaft steckt in einer tiefen Krise. Ob BSE und Schweinepest oder Pestizide, Hormone und Antibiotika in Lebensmitteln, Belastungen der Umwelt oder nicht tiergerechte Haltung: Eine Umkehr in der Agrarpolitik ist nötig. Dabei ist zu beachten, dass diese Erscheinungen nicht einfach nur auf Fehlentscheidungen der Politik beruhen, sie sind zugleich Ausdruck völliger Abhängigkeit der Bauern von Lebensmittelkonzernen und Handelsketten, sowie einem existenzbedrohendem Konkurrenzkampf.

Ein Neuanfang hin zu einer gesundheitsgerechten und umweltfreundlichen Agrarproduktion muss hauptsächlich über die EU- und Bundespolitik eingeleitet werden. Die PDS unterstützt Forderungen nach strengem Verbraucherschutz und nach Unterstützung ökologischer Landwirtschaft mit Subventionen. Im ländlichen Raum gilt es, Konzepte der Extensivierung der Produktion und der Landschaftspflege zu entwickeln, um Arbeitsplätze auf dem Land zu erhalten und das „Pendlerunwesen“ einzudämmen

Durch die Kommunalpolitik sollten regionale Wirtschaftskreisläufe gefördert, Bauernmärkte eingerichtet und unterstützt und dafür gesorgt werden, dass Großküchen von Krankenhäusern, Schulen, Betrieben und Verwaltungseinrichtungen durch regionale Produkte beliefert werden.

Die PDS will durch die Verpachtung der kommunalen landwirtschaftlichen Nutzflächen den ökologischen Landbau fördern. Dies kann auch eine Maßnahme zur Ausbildungsförderung in der ökologischen Landwirtschaft sein. Kommunale landwirtschaftliche Nutzflächen sollen nicht für Genversuche oder den Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen genutzt werden. Sie sollen auch nicht an Forschungsinstitute oder Unternehmen verkauft werden, die solches beabsichtigen.

## **B) Energie, Umwelt, Verkehr, Raumplanung und Wohnen**

### **Ökologisch-Soziale Entwicklung in unseren Kommunen**

#### **Wasser, Abwasser, Abfall - vor Privatisierung schützen**

Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Abfallpolitik sind wichtige kommunale Handlungsfelder. Hier werden wichtige Weichenstellungen für einen wirksamen Umweltschutz, für sozial verantwortbare Gebühren und öffentliche Beschäftigung getroffen. Die PDS lehnt daher eine Politik ab, die diese Aufgabenfelder der gemeindlichen Daseinsvorsorge privaten Profitinteressen ausliefert.

Trinkwasser darf nicht zum Handelsgut gemacht werden, dass von Energiemultis wie der EON als Handelsware eingesetzt wird. Trinkwasser ist nicht privatisierbar. Die PDS setzt sich daher dafür ein, dass die Trinkwasserversorgung nur durch öffentliche Unternehmen oder Eigenbetrieben der Gemeinden und Landkreise erfolgt. Nur dadurch kann sicher gestellt werden, dass Trinkwasser zu sozial vernünftigen Preisen und guter Qualität dauerhaft zur Verfügung steht.

Kanalisationen scheinen nicht nur Abwässer, sondern auch bares Geld zu transportieren. Sonst wäre es kaum zu erklären, warum die Kommunen derzeit von verschiedenen Konzernen mit Angeboten überzogen werden, diese Abwassernetze und die Kläranlagen zu übernehmen. Auch hier gilt, dass die PDS allen Versuchen entgegentritt, zu Lasten der Umwelt und der angeschlossenen Haushalte hier private Profite zu erzielen. Abwasserbeseitigung muss eine gemeindliche Aufgabe bleiben und darf nicht ausverkauft werden. Die PDS fordert im ländlichen Raum auf den Bau großräumiger Kanalnetze und überdimensionierter Kläranlagen zu verzichten. Hier sind Kleinkläranlagen zu ermöglichen, die ökologisch mindestens gleichwertig sind und die vor unnötigen Gebührenexplosionen schützen.

Die PDS lehnt den Versuch ab, in der Abfallbeseitigung die Müllverbrennung als Entsorgungslösung durchzusetzen. Wir treten für umweltfreundlichere und ökologisch sinnvollere dezentrale Entsorgungslösungen ein. So können z.B. mechanisch-biologische Abfallbehandlungsanlagen den Restabfall sinnvoller entschärfen und eine stoffstromspezifische Entsorgung ermöglichen. Die schont sowohl die Umwelt als auch den Geldbeutel der Haushalte. Auch die Abfallwirtschaft muss in öffentlichen Betrieben gehalten werden, da nur so eine demokratisch kontrollierbare Steuerung erreicht werden kann. Abfall vermeiden lohnt sich in den Kommunen nur, wenn nicht gierige Müllverbrennungsanlagen gefüttert werden müssen.

Der Verkauf von Stadtwerken und anderen öffentlichen Betrieben nutzt nur den großen Konzernen und zerstört die Möglichkeiten einer sozial- und umweltverträglich Entwicklung in den Kommunen.

#### **Umweltfreundliche Energie in den Kommunen**

Energieeinsparung und Erzeugung von Energie aus umweltverträglicheren Verfahren ist eine wichtige kommunale Aufgabenstellung. In Gebäuden der Kommunen gibt es oft ein großes ungenutztes Feld zur Energieeinsparung und der besseren Energienutzung. Wir fordern kommunale Energieeinsparungsprogramme in Schulen, Krankenhäusern und anderen öffentlichen Einrichtungen. Für die Nutzer dieser Gebäude sind Anreize zum Energieeinsparen u.a. dadurch zu schaffen, dass sie eine Einsparungsdividende erhalten, die z.B. in Schulen zur Verbesserung der Ausstattung genutzt werden kann.

Einnahmen durch Energieeinsparungen in öffentlichen Gebäuden sind für weitere Energieeinsparungsmaßnahmen einzusetzen (Intracting). Konzepte, private Firmen durch Gelder aus Energieeinsparungen für Tätigkeiten in diesem Bereich zu beauftragen (Contracting), sind abzulehnen, weil diese Firmen sich

erfahrungsgemäß nur "Rosinen" aus dem Energieeinsparpotential herauspicken, um ihren Gewinn zu erhöhen.

In Schwimmbädern, Schulen, Krankenhäusern und anderen größeren öffentlichen Einrichtungen gehören eigene Kleinkraftwerke mit Kraftwärmekopplung zum ökologischen Erneuerungsbedarf. Solaranlagen zur Wärmeerzeugung oder Photovoltaikanlagen zur Stromerzeugung gehören auf alle kommunalen Dächer. Wer die Abhängigkeit der Kommunen von den großen Atomstromkonzernen vermindern will, darf auf solche Anlagen heute nicht mehr verzichten.

## **Naturschutz**

Naturschutz ist kein Luxus, den wir uns nur zu Schönwetterzeiten leisten können. Wenn wir nicht die Lebensgrundlagen zerstören wollen, die nachfolgende Generationen benötigen, brauchen wir auch einen wirksamen Naturschutz. Im kommunalen Bereich sehen wir dazu eine Vielzahl von Handlungsmöglichkeiten. So müssen mehr Flächen aus der Nutzung genommen und unter Naturschutz gestellt werden. Biotoppe müssen stärker vernetzt werden. Einem rücksichtslosen Abbau von Kies, Naturgips und anderen Rohstoffen ist entgegen zu treten. Ehrenamtliche Engagement im Umweltschutz ist kommunal auch finanziell zu unterstützen. Hier existiert häufig mehr Sachverstand als in den Kommunalverwaltungen selbst. Dieser muss für eine zukunftsfähige nachhaltige Entwicklung genutzt werden.

## **Kommunale Verkehrspolitik**

Der für die Atmosphäre unserer Erde nicht mehr verträgliche hohe Ausstoß von Kohlendioxid, anderer Schadstoffe und der hemmungslose Verbrauch von Energie- und Natureourcen der letzten Jahrzehnte gebieten eine energie- und verkehrspolitische Wende, die natürlich vor allem auf europäischer und nationaler Ebene einzuleiten ist. Im kommunalen Bereich sind aber auch Schritte in die Richtung einer verkehrsreduzierenden Politik möglich. Dazu gehört, die Beeinträchtigung der Lebensqualität vieler Menschen, insbesondere von Kindern, durch erhöhte Unfallgefahren, verkehrsbedingten Lärm und Flächenverbrauch zurückzunehmen.

Sozialistische Verkehrspolitik heißt für die PDS Niedersachsen, Verkehr auf das gesellschaftlich notwendige Maß zu verringern und den dann noch verbleibenden Verkehr so umweltfreundlich und für die Beschäftigten und Reisenden so sozial und angenehm wie möglich zu gestalten.

### **Fortgeschrittene Zersiedlung**

Die Stadt- und Regionalplanung nimmt auf das oben formulierte Ideal wenig bis keine Rücksicht. Obwohl Niedersachsen schon extrem zersiedelt ist, wird dieser Prozess nicht gestoppt. Die Interessen ansässiger oder ansiedlungswilliger profitorientierter Unternehmen, von privatem Landbesitz und beschränkter Kirchturmspolitik wirken auf kommunale Politik und Verwaltung i.d.R. stärker ein als objektive ökologische und soziale Kriterien.

Ziel von PDS-Stadt- und Regionalplanungspolitik ist es, Neuansiedlungen nur an Orten zuzulassen, die an das öffentliche Verkehrssystem angebunden sind.

Von den Planungsentscheidungen hauptsächlich der Bauleitplanung hängt ab, ob das Ziel verwirklicht wird, die Bereiche Wohnen, Freizeit, Arbeiten und Dienstleistungen - wozu auch Einkaufen gehört - so zu ordnen, dass überflüssiger Verkehr vermieden wird. Leitbild einer fortschrittlichen Verkehrspolitik ist deshalb die "Stadt der kurzen Wege".

Um zu einer veränderten Zusammensetzung der Anteile der verschiedenen Verkehrsträger zu kommen, ist eine Bevorzugung der Verkehrsträger des Umweltverbundes, also des öffentlichen Verkehrs (ÖPNV), des Rad- und Fußverkehrs nötig. Dies schließt eine gezielte Beschränkung des motorisierten Individualverkehrs (MIV) ein. Eine gleichzeitige Förderung umweltverträglicher Verkehrsarten würde eine Beendigung der Jahrzehnte langen Bevorzugungspolitik des motorisierten Privatverkehrs und seine Beschränkung bedeuten.

Dies schließt nicht aus, im Einzelfall Straßenneubauten zu befürworten, die nach den örtlichen Gegebenheiten dringend notwendig sind.

Die vorzunehmende Einengungen des MIV sollten möglichst mit nicht-monetären Instrumenten erfolgen, um nicht finanziell schwache Bevölkerungsschichten in größerem Maße beim Autoverkehr zu benachteiligen. Die Verkehrspolitik soll auch nach sozialen Kriterien neu geordnet werden.

**Daraus folgt u.a.:**



- Keine Ausweitung des Parkplatzangebotes, aber Begrenzung der Parkgebühren. Ausweitung von autofreien Zonen
- Subventionierung des ÖPNV bis zur Sicherstellung eines unter dem Gesichtspunkt der Minimierung stofflicher Ressourcen optimal zeitlich und räumlich strukturierten ÖPNV-Netzes. Senkung der ÖPNV-Tarife und Verbesserung der Leistungen, behindertengerechte Niedrigflurbusse. Alltagstaugliches Netz statt Prestigeobjekte
- Subventionierung des Taxiverkehrs außerhalb eines hohen zeitlich und räumlich verdichteten ÖPNV-Angebotes. Förderung von Frauen-Nachttaxis.
- Busbeschleunigungsprogramm ohne Rücksicht auf die Leistungsfähigkeit des MIV
- Ausbau verkehrsberuhigter Bereiche und Fußgängerzonen
- Ausbau der Radwege oder sichere Führung des Radverkehrs auf der Fahrbahn. Verbesserung von bike and ride.
- Sichere Wege für schwächere Verkehrsteilnehmer (Kinder, alte Menschen, Behinderte)
- Kostengünstige Mobilitätsmöglichkeiten speziell auf dem Land für Jugendliche auch abends und am Wochenende

Die PDS setzt sich für die Förderung regionaler Produktions- und Stoffkreisläufe ein, um überflüssigen Güterverkehr zu vermeiden.

### **Bahnverkehr**

In jüngster Zeit wird viel davon gesprochen, die Bahn attraktiver zu machen. Die Defizite der Vergangenheit (Verrottung des Netzes, veralteter Lokbestand, Aushöhlung des Fahrplans usw.) werden zwar genannt, ihre Ursachen jedoch nicht beseitigt. Die Ursachen liegen zum einen in der ungebrochenen Macht der Automobil-, Erdöl- und Straßenbauindustrie, die sie selbst im Aufsichtsrat der Deutschen Bahn ausüben. Und zum anderen in einer autozentrierten Politik, die in Deutschland während des Nationalsozialismus begann und bis heute fort dauert.

So erhält das Land Niedersachsen in den nächsten drei Jahren 312 Millionen Mark (davon 105 Mio. DM aus den Erlösen der Versteigerung der UMTS-Lizenzen) für den Bau von Autobahnen und Bundesstraßen. Neben einigen Ortsumgehungen fließt der Großteil in den Ausbau der A 31 (Emslandautobahn, 40 Kilometer, Gesamtkosten ca. 420 Mio. DM) und A 26 (Stade- Horneburg, 12 Kilometer, Gesamtkosten ca. 245 Mio. DM). Die PDS unterstützt Umweltinitiativen, Obstbauern und Anwohner, die dagegen vorgehen.

Gleichzeitig soll es weitere Einschnitte im Bahnverkehr geben: Allen voran sollen die Interregios an die Nordseeküste gestrichen werden. Die dringend notwendigen Investitionen im Nahverkehr bleiben weitgehend aus. Als markantes Beispiel hierfür ist die Solling-Bahn (Süd-niedersachsen) zu nennen. Die DB-AG investierte jahrzehntelang keinen Pfennig in die Strecke, jetzt sind Instandsetzungen fällig. Die DB-AG plant in einem Jahr die Strecke stillzulegen. Auch die Eisenbahnstrecke Aurich-Emden wurde stillgelegt. Allein in Aurich wurden 40.000 Menschen vom Schienennetz abgeschlossen. Hinzu kommt, dass die Bundesstraße nach Aurich verkehrsmäßig überfordert ist. Die PDS fordert daher die Wiederinbetriebnahme der Strecke Aurich-Emden.

Dieser Stilllegungswahn liegt zum einen an der Ungleichverteilung der Mittel, zum anderen aber auch am falschen Einsatz der Mittel, die dem Land nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) zustehen. Der überwiegende Teil dieser Mittel wurde in der Vergangenheit auf die Region Hannover konzentriert - wegen der Expo. Damit wurde zwar ein S-Bahnnetz geschaffen, es wurden aber auch verkehrspolitisch fragwürdige Projekte (etwa die Stadtbahn-D-Linie in Hannover) finanziert und andere lediglich prestigeträchtige Sachen. Der Erfolg dieser Investitionen ist zudem bescheiden. Der Anteil des ÖPNV am Modal Split (Aufteilung aller Wege auf die Verkehrsträger) liegt in Hannover zwischen 20 und 25 % - und dies schon seit Jahren. Damit liegt Hannover im Vergleich mit anderen westdeutschen Großstädten zwar im oberen Bereich, dafür wurde aber auch nirgends so viel Geld verpulvert wie in der Landeshauptstadt. In Hannover wurde ca. 20 mal mehr Geld pro Fahrgast in die Infrastruktur des ÖPNV investiert als in Zürich. In Zürich werden aber 37 % aller Wege mit dem ÖPNV abgewickelt.

Zudem werden die GVFG-Mittel nur als Hilfe für Investitionen gegeben, nicht jedoch als Betriebskostenzuschüsse. Dies fördert den Bau überdimensionierter Prestigeobjekte, wie U-Bahnen, deren Unterhalts- und Folgekosten so hoch sind, dass sie zu strukturellen Defiziten im ÖPNV führen und die kommunalen Haushalte langfristig belasten.

Durch diese Konzentration auf die Region Hannover ist der ÖPNV im Rest des Landes fast ausgetrocknet. Dabei wären Hilfen für den ÖPNV im ländlichen Raum dringlicher als in einer Großstadt wie Hannover mit einem ursprünglich gut ausgestatteten ÖPNV-System.

Als Allheilmittel aus der Krise des öffentlichen Verkehrs wird die Privatisierung vorgeschlagen. Dies ist nicht nur eine ideologische Forderung, sondern auch eine die an den Kosten nichts ändern wird, außer an der Senkung der Löhne der Beschäftigten. Die vielfach angepriesenen privaten Initiativen sind zudem nur zum Teil privat, so die viel gerühmte Nordwestbahn, an der neben der deutschen Eisenbahngesellschaft aus Frankfurt, die Städte Osnabrück und Oldenburg beteiligt sind. Auch im Straßenbau sieht es nicht anders aus: das 40 Kilometer lange Teilstück der A 31 zwischen Gronau und Meppen wird nur zu 5 % (21 Mio. DM) von der regionalen Wirtschaft unterstützt.

## **Wohnen ist mehr als ein Dach über dem Kopf**

Auch wenn sich in den letzten Jahren die Situation auf dem Wohnungsmarkt vielerorts entspannt hat, so ist dennoch festzustellen, dass sich viele Menschen in Niedersachsen noch immer nicht mit bedarfsgerechtem Wohnraum zu einem für sie erschwinglichen Preis versorgen können. Auch wenn manche Initiativen der rot-grünen Regierung in eine richtige Richtung weisen, wie etwa das neue Mietergesetz oder das „100 000 Dächer Programm“, so ist noch viel zu tun. Bei allen Möglichkeiten die die Kommunalpolitik bietet, wird auch weiterhin das Problem schlechter und unzureichender Wohnraumversorgung der Bevölkerung nicht alleine von und in den Kommunen zu lösen sein. Wie auch in der Vergangenheit so wird auch zukünftig die PDS auf allen Ebenen weiterhin für eine Verbesserung der Situation der MieterInnen und BesitzerInnen kleiner Eigenheime streiten.

### **Stadtplanung**

Die Aufstellung von Bebauungs- und Entwicklungsplänen gehören zu den wichtigen Aufgaben von kommunaler Politik und Verwaltung. Durch diese Pläne kann großer Einfluss auf die Entwicklung von Kommunen genommen werden und zwar sowohl in Bezug auf wirtschaftliche als auch auf soziale Entwicklungen.

Überlegte Stadtplanung ist ein wichtiges und effektives Instrument zur Steigerung von Wohn- und Lebensqualität.

#### **Die PDS setzt sich ein für:**

- Konzepte der dezentralen Stadtentwicklung und eine Stärkung von Stadtteilen speziell in den größeren Städten, anstelle einer weiteren Fixierung auf die Citys als Vorzeigeobjekte
- Einen Stopp der Tendenzen der Zersiedelung der Landschaft
- Kommunen und Stadtteile, in denen Wohnen und Arbeiten zusammenhängen, d.h., möglichst keine Trennung von Wohn- und Gewerbegebieten und möglichst keine Ghettobildung irgendwelcher Art
- eine wohnungsnah Versorgung der Einwohner mit öffentlichen und privaten Einrichtungen für den Bedarf des täglichen Lebens, mit kultureller und sozialer Infrastruktur
- Wohnungsnah Grün- und Erholungsflächen

### **Stadtsanierung**

Stadtsanierung, also die Sanierung und Modernisierung alter, gewachsener Stadtteile ist nach wie vor eine wichtige Aufgabe in vielen niedersächsischen Kommunen.

#### **Die PDS setzt sich ein für:**

- Eine starke EinwohnerInnen- und Mieterbeteiligung bei Neubau, Modernisierung und Sanierung, speziell bei der Wohnumfeldgestaltung.
- Stadtsanierung darf nicht dazu führen, dass finanzschwächere Bevölkerungsgruppen aus ihren angestammten Wohnungen oder gar Quartieren vertrieben werden.
- Sanierungsformen, die zur Steigerung der Wohnqualität der ansässigen Bevölkerung führt, und gegen Luxussanierungen, die für viele angestammte Bewohner ihre Wohnungen unbezahlbar machen.
- Für EinwohnerInnenbefragungen bei großen anstehenden Fragen der Stadtplanung und Stadtentwicklung
- Kommunale Förderprogramme für ressourcensparende Sanierung
- eine Stärkung von Mietervereinen, Bürgerinitiativen und Wohnungsbaugenossenschaften
- Kommunale Unterstützung von Selbsthilfeprojekten von BewohnerInnen

### **Grundstücksspekulation**

Das in der kapitalistischen Gesellschaft vorherrschende Privateigentum an Grund und Boden begünstigt die Bodenspekulation, weil in einer Kommune benötigte Flächen nicht beliebig vermehrbar sind und sich der Preis nach der Nachfrage richtet. So kommt es bei der Spekulation mit Grundstücken häufig zu außerordentlichen Gewinnen der jeweiligen Eigentümer, die dafür weder die eigene Arbeitskraft noch die Investition in produktive Anlagen oder unternehmerische Risiken einsetzen müssen.

Diese außerordentlichen Gewinne werden meist von der Allgemeinheit bezahlt, entweder von den Kommunen mit öffentlichen Haushaltsmitteln oder von den Mietern durch erhöhte Mieten.

Wertsteigerungen der Grundstücke entstehen meist als Planungsgewinne, also dadurch, dass z. B. ursprünglich landwirtschaftlich genutzte Flächen durch Planungsentscheidungen der Kommune für den Wohnungsbau bereit gestellt werden. Das paradoxe am herrschenden Rechtssystem ist, dass die Eigentümer von Grundstücken einen Anspruch auf Entschädigung nach dem Baugesetzbuch haben, wenn ihr Grundstück durch Planungsänderungen abgewertet wird, sie aber keinen Ausgleich zahlen müssen, wenn ihr Grundstück durch Planungsänderungen aufgewertet wird. Die PDS fordert eine Abschöpfung dieser Planungsgewinne.

Auf kommunaler Ebene gibt es nur im begrenzten Umfang Methoden, der Bodenspekulation entgegenzuwirken: eine Möglichkeit ist die sogenannte Bodenvorratspolitik. Danach werden für die Bebauung vorgesehene Grundstücke von der Kommune zunächst gekauft, dann durch Planungsänderungen (Ausweisung als Wohngebiete) aufgewertet und schließlich an Bauwillige wieder verkauft. Auf diese Weise können Planungsgewinne sozialisiert werden.

Eine andere Möglichkeit liegt darin, das Verfahren der Umlegung nach § 45 ff. des Baugesetzes auszunutzen. Nach diesem Verfahren werden die im Privateigentum stehenden Grundstücke ausgetauscht. Dadurch können für die Bebauung als sinnvoll erscheinende Gebiete neu geordnet werden. Die Privateigentümer erhalten dann als Ausgleich andere Grundstücke, die mit ihren eigenen vergleichbar sind. Sie profitieren von der Wertsteigerung ihrer Grundstücke durch die Planänderungen nur noch teilweise, weil Gemeinbedarfsflächen (Grünflächen, Straßen) in das Verfahren einbezogen werden. Das Umlegungsverfahren ist keine Enteignung, da sich das Privateigentum an Grundstücken lediglich räumlich verschiebt. Der Verzicht auf außerordentliche Wertsteigerungen muss von den Eigentümern im Rahmen der Sozialbindung des Eigentums nach Art. 14 Satz 2 GG hingenommen werden. Die Übergabe kommunaler Grundstücke in Erbpacht muß stärker praktiziert werden, um auch finanzschwächeren Familien Wohneigentum zu ermöglichen ohne kommunalen Grund und Boden zu privatisieren.

Es ist ein Kennzeichen sozialistischer Kommunalpolitik, alle Möglichkeiten zur Bekämpfung der Grundstücksspekulation auszuschöpfen. Während bürgerliche Parteien einschließlich der SPD die kommunale Planungshoheit häufig dazu benutzen, bestimmte Personengruppen (Klientel) durch Planungsentscheidungen zu begünstigen, ist sozialistische Kommunalpolitik allein dem Allgemeininteresse verpflichtet und bekämpft die Begünstigung von Sonderinteressen.

### **Öffentliche und private Infrastruktur**

Existenz und Qualität von Infrastruktur sind maßgebliche Voraussetzung für das Funktionieren von Kommunen, Städten, Stadtteilen und Wohnquartieren.

Infrastrukturelle Einrichtungen - sowohl öffentliche wie etwa Schulen, Kindergärten, Spielplätze, Seniorenwohnheime, Grünanlagen oder auch Kleingartengebiete als auch private wie Geschäfte, Dienstleistungsunternehmen und Gastronomie- müssen wohnungsnah und möglichst ohne Verkehrsmittel erreichbar sein. Denn wesentliche Gruppen der Bevölkerung sind nur im engen Wohnungsumfeld mobil. Das betrifft besonders SeniorInnen, Kinder und Jugendliche, Behinderte, aber auch Frauen und sozial schwächere MitbürgerInnen.

Die PDS setzt sich für den Erhalt und wo notwendig, den Ausbau, wohnortnaher Infrastruktur ein, und damit auch für die kleinen Betriebe des Gewerbes und Einzelhandels. Sie wendet sich gegen die Tendenz zu großen Einkaufszentren „auf der grünen Wiese“, die eine Erhöhung des Verkehrs verursachen und dennoch für viele unerreichbar sind.

#### **Die PDS fordert:**

- Dringend notwendige Sanierungsmaßnahmen in öffentlichen Gebäuden, speziell in Schulen und Kindergärten müssen angegangen werden. Die Sanierungen sind nach umweltschonenden und energiesparenden Grundsätzen zu konzipieren.
- Wohnortnahe Infrastrukturen der Freizeit und Weiterbildung sind zu erhalten und wo notwendig auf- und auszubauen, z.B. Schwimmbäder, Stadtteilbüchereien, Seniorentreffs
- Wohnungsnaher Schulen und speziell Angebote zur Freizeitgestaltung für Kinder- und Jugendliche müssen erhalten und wo notwendig auf- und ausgebaut werden.

## **Öffentlicher Raum**

In allen größeren Städten ist eine schon länger aus den USA bekannte Tendenz zu verzeichnen, Straßenräume, die von den Menschen als öffentlich erlebt werden, zu privatisieren. Parallel dazu definieren die Eigentümer von Einkaufszentren, die Bahn AG in ihren Bahnhöfen, aber auch Eigentümergemeinschaften bzw. Immobilienfirmen in Passagen oder ähnlichem ihr Hausrecht zunehmend enger und sorgen mit wachsender Rigidität für dessen Durchsetzung z.B. mittels sog. „schwarzer Sherifs“.

### **Die PDS wendet sich dagegen,**

- dass öffentliche Räume zunehmend privatem Hausrecht unterstellt werden, wo das bereits geschehen ist, fordert sie die Rücknahme,
- dass das Konzept der Vertreibung „unliebsamer EinwohnerInnen“ aus den Innenstädten weiter verfolgt wird. Weder Suchtprobleme noch Obdachlosigkeit werden dadurch gelöst. Statt Vertreibung sind Konzepte gefragt, die die Ursachen und Probleme bekämpfen und nicht die Menschen,
- dass soziale Problemgruppen an den Stadtrand verbannt werden, z.B. Unterkünfte für Drogenabhängige am Stadtrand, Asylbewerberunterkünfte auf der „grünen Wiese“, Behindertenwohngruppen am Stadtrand, Unterkünfte für Obdachlose in Industriegebieten

## **Bedarfsgerechte Wohnraumversorgung**

Auch wenn die Wohnungsnot nicht mehr ganz so drastisch ist wie in zurückliegenden Jahren, so haben doch große Bevölkerungsgruppen nach wie vor große Probleme, sich mit erschwinglichem, bedarfsgerechten Wohnraum zu versorgen. Vom Mangel an preiswertem Wohnraum sind vor allem Arbeitslose und Sozialhilfeempfänger, Familien mit mehreren Kindern, Menschen ohne deutschen Pass, sowie StudentInnen betroffen. Und nicht zuletzt für Behinderte ist es in manchen Regionen ein großes Problem eine Wohnung zu finden, die ihren Anforderungen und Notwendigkeiten entspricht.

In diesem Zusammenhang stellt es ein großes Problem dar, dass in den vergangenen Jahren für mehr Wohnungen Belegrechte, speziell in großen Kommunen verloren gingen (da die Sozialbindungen ausliefen), als im gleichen Zeitraum neue Wohnungen mit Belegrechten erstellt wurden.

### **Die PDS setzt sich ein für:**

- sozialen Wohnungsbau, und dass er für die Kommunen wieder finanzierbar wird. Um das zu erreichen, sind alle Möglichkeiten zur Kostensenkung zu nutzen. Instrumente dafür sind: unabhängige Kostenkontrolle aller Bauleistungen, eine effektive kommunale Bodenvorratspolitik, Verzicht auf Ablösebeträge für Parkplätze und Vergabe von kommunalem Grund und Boden in Erbpacht anstelle von Verkauf.
- In Neubaugebieten ist durch entsprechende Entwicklungssatzungen und vertragliche Regelungen dafür Sorge zu tragen, dass Wohnungsbaugesellschaften ihren Beitrag zur Errichtung einer angemessenen sozialen Infrastruktur leisten.
- Kein Verkauf kommunalen Wohnungseigentums
- Anwendung der Zweckentfremdungsverordnung auf alle niedersächsischen Städte

### **Die PDS unterstützt:**

- Forderungen nach einem flächendeckenden Mietspiegel, wo dies nach den örtlichen Bedingungen zu Verhinderung von Mieterhöhungen führt, vorausgesetzt, dass dies vom Mieterverein befürwortet wird
- Forderungen nach Einrichtung kommunaler Wohnungsmarktagenturen, die in Zusammenarbeit mit der kommunalen Wohnungswirtschaft, mit Mietervereinen und Genossenschaften der sozialen Entwicklung des Wohnungsmarktes verpflichtet sind. Aufgaben sollen vor allem sein die Wohnungsvermittlung, Unterstützungen beim Wohnungstausch sowie projektbezogene Investitionsberatungen

## **Wohnraum für andere Lebensformen**

Lebensformen sind vielfältig. Kommunale Politik kann gerade im Bereich der Stadtplanung und der Wohnungspolitik einen wesentlichen Beitrag dazu leisten, alternative Lebensformen (z.B. Wagenburgen) möglich zu machen und die Akzeptanz in der Bevölkerung dafür zu erhöhen.

### **Deshalb setzte sich die PDS dafür ein:**

- Möglichkeiten für alternative Formen für selbstbestimmtes Leben und Wohnen wie „Sprengel“ in Hannover oder „Bauwägler“ zu erhalten und zu entwickeln. Derartige Projekte bedürfen öffentlicher Förderung und Absicherung.
- Bedarfsgerechte und mit Stromanschluss und Sanitäranlagen ausgestattete Rast- und Lagerplätze für Sinti und Roma in Absprache mit ihren Verbänden und Organisationen zu schaffen.

### **Obdachlosigkeit**

Obdachlosigkeit ist schon lange nicht mehr ausschließlich das Problem sog. sozialer Randgruppen, sondern kann (fast) jeden treffen. Der Verlust der Wohnung ist weit mehr als der Verlust des Daches über dem Kopf, sondern führt häufig direkt in die Arbeitslosigkeit, bzw. dazu, dass keine neue Arbeit mehr vermittelt werden kann. Durch den Verlust des sozialen Umfelds kommt es zu Vereinsamung, Problemen in der Gesundheitsversorgung, psychischen Problemen und nicht selten zu Suchtproblemen.

Aus diesen Gründen muss Obdachlosigkeit, wenn irgend möglich, verhindert und wenn bereits eingetreten, dringend beendet werden.

Die PDS setzt sich ein für:

- Wohnungen für Obdachlose mit regulären Mietverträgen und wenn notwendig Betreuungsangeboten, anstelle von Unterküften in Wohnheimen und Schlichtwohngebieten ohne Mietverträge
- eine Fortführung, Ausbau und Anwendung der bestehenden Gesetze, die Beschlagnahme von längerfristig leerstehenden Wohnraum ermöglichen, um obdachlosen Menschen bedarfsgerecht mit Wohnraum zu versorgen.
- Niederschwellige Angebote wie Tageswohnungen und Übernachtungsplätze müssen bedarfsgerecht ausgeweitet werden
- Niederschwellige Zugangsmöglichkeiten für alle zu ärztlicher Versorgung und hygienischen Einrichtungen
- Gegen die Vertreibung Obdachloser und Nichtseßhafter aus öffentlichen Räumen
- Öffnung von U-Bahn Stationen und Bahnhöfen als Notbehelf im Winter, damit sich Obdachlose und Nichtseßhafte vor Erfrierungen schützen können
- Spezielle Angebote für obdachlose Frauen sowie Jugendliche und Kinder

### **Umweltschonendes Bauen und Sanieren**

Energieeinsparung aber auch der Schutz vor gesundheitsgefährdenden Baustoffen gehören zu den dringend notwendigen Maßnahmen, die nicht alleine von den EinwohnerInnen, Vereinen und Verbänden zu leisten sind. Gesundes Wohnen darf nicht Luxus Weniger sein, sondern muss unabhängig vom Einkommen allen EinwohnerInnen möglich sein. Die Kommunen sind im Zusammenwirken mit Land und Bund aufgefordert die Gefahren für Menschen abzuwenden bzw. zu beseitigen, sowie dafür zu sorgen, dass Möglichkeiten der Energieeinsparung gefördert und auch von möglichst vielen genutzt werden können.

#### **Die PDS fordert:**

- Konzepte für die energetische Sanierung öffentlicher Gebäude - Einsatz moderner Materialien und Technik zur Energieeinsparung
- Schadstoffmessungen bei ersten Verdachtsmomenten, speziell in Kindergärten, Schulen und Krankenhäusern
- Informationsdienst für Mieter und Hausbesitzer zu allen Möglichkeiten der öffentlichen Förderung bei energetischer Sanierung des Wohnungsbestandes
- Kommunale Förderprogramme bei energetischer Sanierung des Wohnungsbestandes
- Verkauf kommunale Grundstücke für Neubauten nur unter der Bedingung des Baus in Niedrigenergiebauweise

## **Lokale Agenda 21**

Die Agenda 21 ist ein Aktionsprogramm der Vereinten Nationen, das 1992 auf der Rio-Konferenz für Umwelt und Entwicklung von 178 Staaten unterzeichnet wurde, auch von der damaligen deutschen Regierung unter Bundeskanzler Kohl.

Die Nachhaltigkeit der Entwicklung, das erklärte Ziel der Agenda 21, steht für einen gesteuerten und begrenzten Verbrauch der Ressourcen, der eine dauerhafte Sicherung hoher Lebensqualität (Wirtschaft), von der niemand ausgegrenzt wird (Soziales) und die sich nicht zu Lasten der Lebensbedingungen zukünftiger Generationen (Ökologie) und anderer Völker (Entwicklung) auswirkt. Gefragt sind also Lebens- und Wirtschaftsformen, die sich dauerhaft auf alle Erdbewohner übertragen lassen, ohne langfristig Umweltschäden, Engpässe oder Verteilungsgerechtigkeit zu verursachen.

Die Agenda 21 fordert die Kommunen auf, ein lokales Aktionsprogramm (Lokale Agenda) für die nachhaltige Entwicklung vor Ort in einem Dialogprozess mit den örtlichen Interessengruppen, Verbänden, Institutionen und allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern zu erarbeiten. In zahlreichen Kommunen

Deutschlands ist mit diesen Agenda-Prozessen begonnen worden. Auch die PDS unterstützt dieses Anliegen.

Lokale Lösungsansätze sind natürlich sehr begrenzt. Die politischen Grundentscheidungen z.B. über die Kosten des Energieverbrauchs, die Steuerpolitik und damit die Verteilung von Einkommen und Vermögen oder zur Außenhandelspolitik gegenüber den armen Ländern fallen auf nationaler Ebene oder in internationalen Organisationen. Es gibt aber auch Aktivitäten, die lokal begonnen werden können und auch müssen.

Zu einer sicherlich unvollständigen Aufzählung lokaler Politikansätze können z.B. gehören: Bebauungspläne mit Vorschriften für Niedrigenergiebauweise, verdichtetes Bauen, Stärkung der Subzentren in den Städten ("kurze Wege"), Förderung regenerativer Energien, Stärkung des ÖPNV, Fahrradförderung, regionale Wirtschaftskreisläufe, Förderung der Umweltbildung, Wiederverwertung von Abfällen, Schutz von Grünflächen, alten Kulturlandschaften und Förderung des ökologischen Landbaus, örtliche Maßnahmen zum schonenden Wasserverbrauch, Sozial-Pass für Einkommensschwache, Entwicklung der Gemeinwesenarbeit, Sprachkurse und Eingliederungshilfen für MigrantInnen, Förderung des Fairen Handels, Kommunalpartnerschaften mit Städten der 3. Welt und schließlich Maßnahmen für mehr Beteiligungsmöglichkeiten der BürgerInnen an kommunalen Entscheidungsprozessen (Anhörungsverfahren, Beteiligung von Bürgerinitiativen, Einrichtung von Bezirksräten usw.).

## **Kommunale Nord/Süd-Politik**

Als Partei der Internationalen Solidarität ist sich die PDS auch auf kommunaler Ebene ihrer globalen Verantwortung bewußt. Vor dem Hintergrund einer Weltordnung im Zeitalter von Globalisierung und Neoliberalismus, die zur Verarmung und Verelendung im Süden führt, fordert die PDS die Kommunen in Niedersachsen dazu auf, kommunale Entwicklungspolitik zu betreiben. Dazu verpflichtet die Kommunen auch das „Klimabündnis der europäischen Städte mit den indigenen Völkern der Regenwälder zum Erhalt der Erdatmosphäre“ und die Agenda 21, zu denen sich viele niedersächsische Gebietskörperschaften verpflichtet haben. Einzelne niedersächsische Städte wie Osnabrück betreiben bereits kommunale Entwicklungszusammenarbeit, indem sie den fairen Handel unterstützen oder einzelne Projekte fördern.

Wir fordern die niedersächsischen Kommunen dazu auf, 1 DM pro Einwohner/innen und Jahr für die Süd/Nord-Zusammenarbeit zur Verfügung zu stellen.

Ein besonderes Anliegen der PDS ist die kommunale Zusammenarbeit mit Gebietskörperschaften in Afrika, Asien und Lateinamerika. Ein gemeinsamer Rat der Partner/innen soll Entwicklungsprojekte zum Ausbau der Infrastruktur und zur sozialen und ökologischen Nachhaltigkeit initiieren.

### **Weitere kommunale Aktivitäten**

- Einrichtung einer Ansprechstelle für entwicklungspolitische Fragen in der Verwaltung, die zu allem Planungsvorhaben, Stellungnahmen abgeben soll und für die Entwicklungspolitik betreffenden Fragen zuständig ist und die Auswirkungen der kommunalpolitischen Entscheidungen prüfen soll.
- Beim Beschaffungswesen sind entwicklungspolitische Kriterien zugrunde zu legen. Dies gilt beispielsweise für Kaffee, Tee oder Kakao, hier sollen ausschließlich fair gehandelte Produkte eingekauft werden. Auf nicht erneuerbares Tropenholz, dessen Export zur Naturzerstörung im bedrohlichen Ausmaß geführt hat, muß verzichtet werden.
- Zur Förderung von Projekten und Aktionen in den Ländern des Südens und in Niedersachsen sollen Mittel bereit gestellt werden, über deren Vergabe ein entwicklungspolitischer Beirat entscheidet, der aus kommunalen Vertreter/innen und Süd/Nord-Initiativen zusammengesetzt ist. Hier sollen v.a. Bildungs-, Informations- und Öffentlichkeitsarbeit unterstützt werden.
- Institutionelle Förderung von entwicklungspolitischen Gruppen und Initiativen.

## **C) Öffentlicher Raum, Bildung, Kultur, Jugend und Sport**

### **Öffentliche Sicherheit**

Für die PDS ist Kriminalität in erster Linie ein soziales Problem. Politiker anderer Parteien nutzen das Sicherheitsbedürfnis in der Bevölkerung nicht selten für demagogische Vorstöße nach mehr Polizeiprä-

sens zu rufen, BürgerInnenrechte beschneiden zu wollen oder sich öffentlich gegen Minderheiten zu stellen, seien es Bettler, Drogenabhängige oder Prostituierte. Die PDS lehnt dies ab. Kommunalpolitisch besteht die Aufgabe, durch Sozialpolitik präventiv tätig zu sein, also soziale Strukturen zu schaffen, die gefährdete Menschen auffangen können und ihnen helfen, ihre Probleme zu lösen. Im übrigen ist die Bekämpfung der Kriminalität mit repressiven Mitteln Landesaufgabe. Mit der PDS wird es deshalb keine Kameraüberwachungen auf öffentlichen Plätzen und ebenso wenig die Übertragung polizeilicher Aufgaben auf private Sicherheitsdienste ("Schwarze Sheriffs") geben.

Die präventive Arbeit kann in kommunalen Präventionsräten koordiniert werden, wenn dabei gesichert ist, dass BürgerInnenrechte und Datenschutz gewahrt bleibt und die sozialen Initiativen und Einrichtungen in ihrer Autonomie nicht begrenzt werden.

Ein ganz anderes Problem öffentlicher Sicherheit ist der Brand- und Katastrophenschutz. Die in diesem Bereich Tätigen verdienen Unterstützung durch die Kommunalpolitik und ausreichende Ausstattung mit technischem Gerät.

## Drogen

Die deutsche Drogenpolitik, die bislang einseitig auf Strafverfolgung statt auf Hilfe für Abhängige gesetzt hat, ist gescheitert.

Während die Volksdroge Alkohol gepflegt wird, werden Konsumenten weicher Drogen immer noch kriminalisiert, obwohl nach wissenschaftlichen Erkenntnissen Cannabisprodukte weniger gesundheitsschädlich sind als Alkohol.

Abhängige von illegalisierten Drogen sind auf das kriminelle Milieu und auf Schwarzmärkte angewiesen. Fehlende Betreuung und Beratung sowie die Angst vor Strafverfolgung gefährdet ihre Gesundheit und führt nicht selten zum Tod.

### Die PDS fordert auf kommunaler Ebene:

- Einrichtung bzw. Ausbau niedrigschwelliger Hilfs- und Beratungsangebote
- Förderung und Ausbau von Therapie- und Ausstiegsprojekten
- Einrichtung von Fixerstuben, die Spritzentausch und fachlich kompetente Beratung und Hilfe ermöglichen, einschließlich der Abgabe von Drogen an Schwerstabhängige unter ärztlicher Begleitung

## Kinder haben Rechte

Die Zahl der Kinder, die in Armut aufwachsen, ist gestiegen. Diese Kinder spüren dies, weil sie im alltäglichen Leben ihre Lebensbedingungen mit denen ihrer Spielgefährten ständig vergleichen. Wenn Eltern z.B. einen Sportverein nicht bezahlen können, führt dies zur Erfahrung der sozialen Diskriminierung schon im frühesten Alter. Die gegenteilige Erfahrung von Privilegierung durch Herkunft gefährdet die soziale Entwicklung und fördert Elitedenken. Hier will sozialistische Kommunalpolitik gegensteuern, das Recht der Kinder auf soziale Entwicklung zur Geltung bringen. Kinder brauchen unabhängig vom Einkommen der Eltern gleiche Entwicklungschancen und Kinder dürfen kein Armutsrisiko sein. Aber Kindergeld und Freibeträge sind immer noch viel zu niedrig, um wenigstens das Existenzminimum zu sichern.

Eine der wenigen positiven Wirkungen des "Einigungsvertrages" war der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz. Tatsächlich ist dieser gesetzliche Anspruch durch Landesgesetz faktisch, lebenspraktisch außer Kraft gesetzt worden. Ein Angebot von drei Stunden werktäglicher Kindertagesstätten-Betreuung, soll nun den gesetzlichen Anspruch auf einen Kindergartenplatz erfüllen. Für die Kinder zu wenig Zeit um unter Gleichaltrigen sozial zu lernen, für berufstätige Eltern keine Hilfe, mehr ein Hohn. Kommunalpolitiker der herrschenden Parteien haben zumeist diese "kinderfeindliche" Landesgesetzgebung begrüßt und helfen sie mit allerlei Tricks umzusetzen, in dem etwa Nachmittagsgruppen angeboten werden, die für die meisten Eltern aus beruflichen Gründen völlig uninteressant sind oder die Elternbeiträge so hoch angesetzt werden, dass die Nachfrage ausbleibt. Erst recht missachten sie das völlig unzureichende Angebot an Hortplätzen und Kinderkrippen, wo Bundes- und Landesgesetze noch weniger Vorgaben machen.

Es ist wahr, dass die Landesregierung bei den Kosten für eine bessere Kindertagesstättenversorgung die Städte und Gemeinden weitgehend im Stich gelassen hat. Wahr ist aber auch, dass die Kommunalpolitiker der herrschenden Parteien, keinerlei Druck auf die Landesregierung ausübten. So wurde die niedersächsische Volksinitiative für eine bessere Kindertagesstättenversorgung von keinem Kommunalrat unterstützt, wo SPD/CDU fast immer die Mehrheit hätten - oder diese beiden Parteien zusammen mit FDP oder Bündnis90/Die Grünen!

Es ist auch nicht hinnehmbar, dass unsere Kindertagesstätten zu "Kinder-Aufbewahrungsanstalten" verkommen, in dem immer weniger ausgebildetes Personal eingesetzt wird, die Gruppengrößen ausgeweitet werden, oder wie die FDP vielfach vorschlägt, aus Kostengründen unsere Kinder in Containern "untergebracht" werden.

Die Forderungen des Niedersächsischen Spielplatzgesetzes, das ein Recht auf einen Spielplatz innerhalb einer Entfernung von 400 Metern vorsieht, wird in vielen Städten und Gemeinden ignoriert.

Kinder haben auch das Recht auf Schutz vor missbräuchlicher elterlicher Gewalt.

Wir wissen wohl, dass soziale Not, Schicksalsschläge, die Verantwortung für Kinder bei aller Elternliebe zur unerträglichen Last machen kann. Schlimme Familienkonflikte bis zur Kindesmißhandlung werden uns fast täglich in den Medien geschildert. Für uns ist das auch ein Ausdruck der herrschenden sozialen Brutalität in der Gesellschaft, in der u.a. die Eltern/-Teile allein gelassen werden bei der Entwicklung ihrer Kinder und diese zur ihrer Privatsache erklärt werden.

Wir kämpfen gegen die sozialen Ursachen von Kindesmißhandlung an. Zugleich muss aber auch auf kommunaler Ebene alles getan werden, dass Kinder in solcher Lage Hilfe finden durch kommunale Einrichtungen wie durch Kinderschutzvereinigungen.

#### **Wir fordern:**

- Erfassung des Umfangs der Kinderarmut, Verbesserung der einmaligen Leistungen bei der Sozialhilfe
- Das Recht auf einen Kindergartenplatz für jedes Kind muss tatsächlich durchgesetzt werden., d.h. bedarfsgerechte Kindertagesstättenangebote, insbesondere Ganztagsangebote für Kindern berufstätiger Eltern.
- schrittweiser Ausbau der Hort- und Krippeneinrichtungen; Aufstellung und Durchführung eines verbindlichen Entwicklungsplanes.
- keine Erhöhung der Elternbeiträge für Kindertagesstätten. Eine Staffelung der Tarife nach dem jeweiligen Einkommen hat sich nicht bewährt. Da Kindergärten eine pädagogische Aufgabe erfüllen, sind Elternbeiträge ebensowenig berechtigt wie Schulgeld. Stattdessen fordert die PDS schrittweiser Abbau der Elternbeiträge. Kinder haben ein Recht, sich unter Gleichaltrigen zu entwickeln. Deshalb sind Kindertagesstätten ein Bildungsanspruch der Kinder wie das allgemeine Schulwesen. Ihre Eltern zahlen für diesen Anspruch schon Steuern. Das ist genug.
- Auf Bundesebene fordern wir:
  - Erhöhung des Kindergeldes auf 400 DM, Streichung der unsozialen Kinderfreibeträge
  - Erhöhtes Kindergeld für Sozialhilfeempfänger nach folgender Staffel:  
Für Kinder unter 7 Jahre 544 DM, unter 14 Jahre 707 DM, unter 18 Jahren 979 DM.

## **Jugendpolitik**

Die Sparpolitik einiger Kommunen bedroht bestehende Jugendfreizeitstätten oder verhindert deren Einrichtung, wo sie dringend gebraucht würden.

Trotz einiger Anstrengungen der Bundesregierung besteht nach wie vor Mangel an Ausbildungsplätzen und ein hoher Stand der Jugendarbeitslosigkeit.

Versuche, das Interesse der Jugend an der Kommunalpolitik durch die Bildung von Jugendparlamenten zu fördern, sind vielfach gescheitert, weil das formalisierte und teilweise auch bürokratische Verfahren dieser Einrichtungen für Jugendliche fremd ist und die fehlende Entscheidungskompetenz Jugendliche nicht anspricht. Statt dessen ist es angebrachter, ergebnisorientierte projektbezogene Beteiligungsformen zu suchen, in denen Jugendliche ihre unmittelbaren Interessen angesprochen finden.

#### **Wir fordern:**

- Erhöhung der Ausbildungsplätze innerhalb der Verwaltung und in den von der Kommune beeinflussbaren Betrieben.
- 
- Ausbildung muss Richtlinie bei der Vergabe öffentlicher Aufträge werden.
- Ausbau selbstverwalteter Jugendzentren, Ausstattung mit Computern und Internet-Zugang.
- Förderung der Jugendkultur (geeignete Flächen für Sprayer, Plätze für Skater, Übungsräume für Rock-Musik).
- In Jugendzentren angemessene Freizeitangebote, die der Benachteiligung von Mädchen entgegenwirken.



## Bildungs- und Schulpolitik

Die Rahmenbedingungen der Schulpolitik werden in Hannover gesetzt. Auf Landesebene wird über die Lerninhalte und Schulsysteme entschieden.

Zur Zeit plant die Landesregierung die **Orientierungsstufen** abzuschaffen und die neuen Förderstufen ab Klasse 5 den Gymnasien oder aber den aus dem Zusammenschluss von Haupt- und Realschule entstandenen Sekundarschulen zuzuordnen. Dies bedeutet aber Verlagerung der Schulwegentscheidung in die Grundschulen (ohne freien Elternwillen) und Abschaffung einer Durchlässigkeit. Ein Wechsel nach der 6.Klasse von der Förderstufe der Sekundarschule in die 7.Klasse des Gymnasiums wird wohl die Ausnahme werden, zumal das Gymnasium bei der gleichzeitig geplanten Verkürzung auf 12 Schuljahre bereits in der Förderstufe die Anforderungen anheben muss.

Die im Gabriel-Plan enthaltene Verkürzung der Schulzeit bis zum Abitur auf 12 Jahre ist von dem Ziel geleitet, den "Wirtschaftsstandort Deutschland" durch kürzere Ausbildungszeiten gegenüber anderen Ländern konkurrenzfähiger zu machen, eine umfassende Bildung aufzugeben und die soziale Selektion durch Erhöhung des Leistungsdrucks zu verschärfen.

Gleichzeitig treibt die Landesregierung mit Macht ihr Modell der "**Verlässlichen Grundschule**" voran. Bei diesem Schulmodell soll eine Betreuung der Schulkinder über den ganzen Vormittag gewährleistet sein, um auf diese Weise den Eltern, vor allem den Müttern, wenigstens eine halbschichtige Berufstätigkeit an den Vormittagen zu ermöglichen.

Problematisch ist an diesen Konzept vor allem, dass es hinter das früher vor allem in sozialdemokratisch regierten Bundesländern favorisierte Modell der „**Vollen Halbtagschule**“ zurück fällt. Im Gegensatz zur Vollen Halbtagschule garantiert die Verlässliche Grundschule keine Betreuung durch pädagogisch qualifiziertes Personal. Die Fehlzeiten werden vielmehr durch Aushilfskräfte ausgeglichen, die die jeweilige Schulleitung einstellen soll. Die Integration des Förderunterrichtes in die Vormittagsstunden wird ebenfalls abgeschafft, was zur Folge hat, dass die leistungsschwächeren Schülerinnen und Schüler auf den Nachmittag verwiesen werden, was ihre Integration in das schulische Leben erheblich erschwert und sie von Anfang an diskriminiert.

Die maßgebliche Begründung für den Rückzug auch sozialdemokratischer Kultusminister vom Projekt der vollen Halbtagschule ist der angebliche Geldmangel in den Länderhaushalten. Tatsächlich handelt es sich hierbei jedoch um einen Scheinargument, weil dieser Geldmangel durch politische Entscheidungen herbeigeführt worden ist, z. B. durch den Verzicht auf die Vermögenssteuer, deren Erträge allein den Länderhaushalten zustehen.

Die Politik der Landesregierung wird den gesellschaftlichen Anforderungen nicht gerecht. Globalisierung, grundlegende Veränderungen in der Produktion, High tech und neue Arbeitszeitmodelle machen die Welt komplizierter und nicht einfacher. Deshalb ist eine Ausweitung und Qualifizierung des schulischen Bildungsangebotes das Gebot der Stunde.

Hinzu kommt, dass immer mehr Alleinstehende die Erziehungsaufgaben für ihre Kinder übernehmen und deshalb **Ganztagschulen** oder Halbtagschule mit qualifiziertem Betreuungsangebot gefordert werden.

Die PDS hatte sich bereits in ihren im Januar 1998 beschlossenen Landespolitischen Positionen gegen das dreigliedrige Schulsystem und für die schrittweise Einführung eines flächendeckenden Netzes von **Integrierten Gesamtschulen** ausgesprochen, die ja auch Ganztagschulen sind. Die Anmeldezahlen übersteigen schon heute das Angebot bei weitem und verdeutlichen so den Bedarf dieser Schulform.

Die Integrierte Gesamtschule ist die Schulform, die am ehesten soziale Chancengleichheit gewährleisten kann. Reformen des Schulsystem werden von uns daran gemessen, ob und in wie weit sie diesem Modell nahe kommen.

Im Rahmen der landespolitisch gesetzten Ziele legen die Kommunen in Schulentwicklungsplänen als Schulträger das schulische Angebot fest und bestimmen durch die kommunalen Haushalte über die sachliche Ausstattung der Schulen. Damit treffen sie auch politische Entscheidungen über das Bildungsangebot einer Stadt/Gemeinde.

Die den Kommunen von der Landesregierung und ihren Bezirksregierungen aufgezwungene **Sparpolitik** hat dazu geführt, dass Schulgebäude oft sanierungsbedürftig sind, die Ausstattung veraltet ist und die Lehrmittel nicht den Anforderungen moderner Pädagogik entsprechen.

Teilweise wird versucht, diese Probleme über **Sponsoren** zu lösen, was aber nur zu Abhängigkeiten von örtlichen Firmen führt. Die PDS lehnt dies ab. Die Schule darf nicht zum Werbeträger werden.

Im Gespräch ist zudem die **Eigenbudgetierung** von Schulen, die einerseits die Chance in sich trägt, Angelegenheiten der Schule in der Schule selbst zu regeln, andererseits aber auch die Gefahr mit sich bringt, dass knappere Mittel verteilt werden und nur die Verantwortung für die Folgen der Sparpolitik

nach unten verlagert wird. Gleichzeitig werden in der Verwaltung Stellen eingespart, während den Lehrern in den Schulen zusätzliche Verwaltungsaufgaben zuwachsen.

Das von der Landesregierung derzeit vorangetriebene Konzept, die Integration von Lernbehinderten und geistig Behinderten durch Regionale Integrationskonzepte bei schrittweiser Auflösung der **Sonderschulen** im Primarbereich enthält den richtigen Gedanken, dass die Ausgrenzung und Absonderung von Schülern mit geringerer Leistungsfähigkeit zu überwinden ist. Da die Landesregierung derzeit aber plant, für die sonderpädagogische Grundversorgung im Primarbereich den Grundschulen nur 2 zusätzliche Sonderschullehrerstunden pro Woche und Grundschulklasse zur Verfügung zu stellen, droht dieses Projekt durch die viel zu engen finanziellen Vorgaben zu scheitern.

### **Forderungen an eine kommunale Schulpolitik**

- Mehr Geld für die Ausstattung von Schulen und Sanierung der Schulgebäude
- Eigenbudgetierung nicht bei gleichzeitiger Kürzung von Geldern sondern als echte Chance für eine effiziente Vergabe der Gelder, Einrichtung einer entsprechenden Verwaltungsstelle bei den Schulen
- Einrichtung weiterer Integrierter Gesamtschulen
- Das Konzept der Vollen Halbtagsschule sollte flächendeckend ausgebaut werden.

Hinsichtlich der **Schulstandorte** verfolgt die PDS in den Kommunen ihre Standortentscheidungen nach der Losung „kurze Wege für kurze Beine“, also nach wohnortnahen Grundschulangeboten, auch wenn dadurch kleinere Grundschulen entstehen.

Gerade für Schülerinnen und Schüler im Alter von 6 – 10 Jahren ist es wichtig, dass sich ihre Schule in vertrauter Umgebung befindet, die sie zu Fuß oder mit dem Fahrrad bequem erreichen können. Auch der Gesichtspunkt der Schulwegsicherheit im Straßenverkehr spricht für wohnortnahe Schulen.

Lernen und Bildung sind ein lebenslanger Vorgang. Deshalb ist es auch die Aufgabe der Kommune die **Erwachsenenbildung** zu fördern in Form von Volkshochschulen beispielsweise. Hier gilt es ein erweitertes Angebot zur Verfügung zu stellen. Menschen mit geringem Einkommen müssen hier kostenfrei sich fortbilden können.

### **Berufsschulbereich**

Hier soll die Kooperation von Berufsschulen, Betrieben und Kammern zur Sicherung und Entwicklung von Berufsausbildungsangeboten gefördert werden. Die Berufsschulen müssen eine ausreichende Ausstattung mit Lehr- und Lernmittel erhalten. Ein obligatorischer zweiter Berufsschultag pro Woche ist verbindlich festzuschreiben.

## **Kulturpolitik in der Kommune - Kultur für alle**

**Kultur ist kein Luxus sondern eine Stück Lebensqualität**, das für alle Menschen da sein muss. Eine Vielfalt kultureller Angebote trägt dazu bei, die Phantasie der Menschen, ihre Kreativität und auch ihre Wertbilder und Denkmuster zu entfalten.

Es gibt eine Vielzahl von kulturellen Ausdrucksformen in den Bereichen Theater, Film, Tanz, Musik etc. Aufgabe einer Kommune ist es, diese Vielfältigkeit zu unterstützen und zu fördern. Dies gilt sowohl für die Vielfältigkeit der Ausdrucksformen als auch hinsichtlich des Trägerpluralismus (Nebeneinander von öffentlich getragenen Einrichtungen, frei-gemeinnützigen Einrichtungen sowie privatwirtschaftlichen).

Die traditionelle Kulturpolitik fördert jedoch einseitig das große Theater in der Stadt und hat für alternative Kulturprojekte wenig Geld übrig. Die Finanznot für viele fördert die Tendenz, den Verlockungen des "Sponsorings" nachzugeben, damit die kulturelle Unabhängigkeit aufzugeben und zum Werbeträger zu werden. Nach Auffassung der PDS darf Kultur nicht dem marktwirtschaftlichem Prinzip untergeordnet werden.

Kulturpolitik bedeutet aber auch Förderung neuer Kommunikationstechniken, da diese aus einem modernen Leben nicht mehr wegzudenken sind.

### **Wofür setzt sich die PDS ein?**

#### **Erhalt und Ausbau vorhandener kultureller Einrichtungen**

- vorhandene kulturelle Einrichtungen wie Museen, Büchereien, Archive, Theater, Musikschulen etc. sind zu erhalten und auszubauen.

### **Förderung der Basiskultur**

- Es dürfen aber nicht - wie bisher - einseitig große Kultureinrichtungen oder aber kommerzielle Unternehmen gefördert werden, sondern gerade kulturelle Einrichtungen in den einzelnen Stadtteilen, so dass die Menschen in ihrem unmittelbaren Wohnbereich Zugang zur Kultur haben und Kultur unmittelbar erleben. Dies gilt insbesondere auch für Stadtteilbüchereien, die in den letzten Jahren zum Teil geschlossen worden sind. Gerade die Förderung des Lesens im Ausgleich zu modernen Medien sollte einen großen Stellenwert haben. Das bedeutet aber auch, dass in den Büchereien und Museen geschultes Personal vorhanden ist.

### **Förderung von Initiativen und Projekten**

- Gefördert werden müssen Initiativen und Projekte, wobei besonders darauf zu achten ist, dass Kultur nicht im Sinne von Einheitskultur zu verstehen ist, sondern die Vielfalt von Teilkulturen muss als Bereicherung verstanden werden, d.h. ganz wesentlich ist auch die Kulturarbeit der ausländischen BürgerInnen zu berücksichtigen und einzubeziehen.

### **Schaffung kultureller Begegnungsstätten**

- Städtische Begegnungsstätten müssen geschaffen und erhalten werden als Treffpunkt für Menschen unterschiedlichster Herkunft.

### **Finanzierung und Unterstützung freier Gruppen**

- Die PDS setzt sich dafür ein, gerade auch freien Theater- und Musik- sowie Filmgruppen Unterstützung zukommen zu lassen, sowohl bei der finanziellen Förderung als auch bei der Zuweisung von geeigneten Räumlichkeiten.

### **Förderung des Zuganges aller Schichten zu den neuen Informations- und Kommunikationsmedien**

- Die neuen Medien müssen ohne kulturpessimistischen Ansatz in ihren Möglichkeiten, natürlich aber auch in ihren Gefahren gesehen werden. Es muss auch gerade mit Hilfe des Freizeitbereiches verhindert werden, dass es zu einem modernen Analphabetismus kommt. In Jugendclubs beispielsweise könnte auch Kindern und Jugendlichen aus sozial schwachen Familien der Zugang zum Internet ermöglicht werden.

### **Medienvielfalt statt Monopolpresse**

In den meisten Städten Niedersachsens gibt es nur noch eine Tageszeitung. Dessen Herausgeber gewinnt durch seine Monopolstellung eine ungeheure Machtfülle bei der Meinungsbildung. Die PDS unterstützt deshalb alle Projekte, die geeignet sind, dieses Monopol zu brechen. Eine besondere Bedeutung haben dabei die in Niedersachsen bisher nur als Modellversuche eingeführten Offenen Kanäle und Lokalen Radios. Sie sind grundsätzlich zu unterstützen und vom Einfluss lokaler Pressemedien unabhängig zu halten.

### **Subventionierung des kulturellen Bereichs**

Soll ein solch vielfältiges Angebot aber allen BürgerInnen zugute kommen, müssen die entsprechende Eintrittspreise für alle erschwinglich sein. Dies geht nur durch eine klare Subventionierung des kulturellen Bereichs. Deshalb gilt es auch die Finanznot der Kommunen in diesem Bereich zu beseitigen.

## **Sport**

Kultur schließt Sport als untrennbaren Bestandteil der Selbstverwirklichung der Menschen ein und bedeutet nach Erhaltung und Festigung der Gesundheit auch spielerisch nach einer besseren Leistungsfähigkeit zu streben und Geselligkeit mit anderen zu pflegen. Niemand darf wegen seiner Abstammung, Nationalität oder Sprache, seiner wirtschaftlichen oder sozialen Lage, seines Geschlechts, Alters oder wegen einer Behinderung vom Sport ausgeschlossen werden. Die PDS hat das Ziel, das Sporttreiben für alle, die es wünschen, zu ermöglichen, dies schließt eine ausreichende Finanzausstattung ein.

#### **Wir fordern:**

- Einen Sportstättenentwicklungsplan aufzustellen, vorhandene Sportflächen und –stätten (einschließlich der Schwimmbäder) zu erhalten, weiterzuentwickeln und auszubauen.
- zweckentfremdete Nutzung oder Privatisierung von kommunalen Spielplätzen, Sportflächen, Sporthallen und Schwimmbädern zu verhindern.
- eine bedarfsgerechte Verfügbarkeit sowie vielfältige und flexible Nutzung der Sportstätten zu ermöglichen.

- Sportvereine, -gruppen, und -initiativen, insbesondere mit hohem Anteil von Kindern, Jugendlichen und/oder sozial schwachen Mitgliedern, kontinuierlich finanziell zu fördern und die vielen Übungsleiter zu unterstützen, die Woche für Woche Jungen und Mädchen trainieren und zu Wettkämpfen begleiten.

Eine besondere Bedeutung misst die PDS dem Freizeit- und Breitensport sowie dem Kinder- und Jugendsport bei. Sport für alle soll als Pflichtaufgabe der Länder und Kommunen festgeschrieben werden. Dabei ist eine kommunale Finanzausstattung zu sichern, die dieses erst möglich macht. Die besondere Verantwortung der Gesellschaft für Kinder und Jugendliche schließt ihre wirksame Förderung ein und erfordert die konsequente Durchsetzung der Rechte der Kinder und Jugendlichen, insbesondere ihr Recht auf Spiel, Fürsorge und Betreuung, altersgemäße aktive Betätigung und Erholung auch im und durch den Sport.

Sport macht schon für sich Spaß, schließt aber auch das Streben nach Leistungen ein. Die PDS unterstützt das Streben der Sportlerinnen und Sportler - auch der behinderten - nach sportlichen Erfolgen. Sie sieht darin ein Recht auf Selbstverwirklichung und Entfaltung des sportlichen Talents. Der Spitzensport hat auch eine motivierende Funktion für den Breiten- und Freizeitsport. Die Förderung des Spitzensportes ist Bundes- und Ländersache. Die zunehmende Kommerzialisierung des Spitzensportes lehnen wir ab. Kommunalpolitisch kommt es darauf an, die Mittel für die Förderung des Kinder-, Jugend- und Breitensports zu verwenden und nicht zuzulassen, dass Vereine, die im Profisport aktiv sind, gegenüber anderen Vereinen bevorzugt werden. Diese Gefahr besteht, wenn Kommunalpolitiker meinen, mit der besonderen Förderung des Profisports etwas für das „Image“ der Stadt tun zu müssen und dies dann als „Stadtmaking“ verkaufen. Da vom Sport vor allem die Wirtschaft und die Medien profitieren, fordert die PDS, dass von den entstehenden Gewinnen mindestens zwei Prozent für die Förderung des Kinder-, Jugend-, und Breitensportes verwendet werden.

## **D) Eine demokratische und solidarische Kommune für alle**

### **Demokratisierung der Kommunalverwaltung und Verwaltungsreform**

Unter dem Eindruck knapp gehaltener Kassen wird in fast allen Kommunen versucht, mit Hilfe betriebswirtschaftlicher Methoden die Verwaltung zu straffen und Kosten zu sparen. Gleichzeitig zeigen sich immer weniger Bürgerinnen und Bürger an der Kommunalpolitik interessiert und bringen dies dadurch zum Ausdruck, dass sie den anstehenden Wahlen fernbleiben. Mangelnde Transparenz kommunaler Entscheidungsprozesse oder auch Mausechelen hinter verschlossenen Türen verstärken die Skepsis. Wenn dann auch noch private oder geschäftliche Interessen von KommunalpolitikerInnen mit im Spiel sind, ist das Maß voll. Hinzu kommt, dass Teile der Bevölkerung von Wahl- und Mitwirkungsmöglichkeiten ausgeschlossen sind, weil sie nicht den „richtigen“ oder keinen Pass haben.

Die PDS will die Kommunalverwaltung demokratisieren und alle Möglichkeiten ausschöpfen, die EinwohnerInnen der Kommune an kommunalen Entscheidungsprozessen zu beteiligen. Die PDS fordert Öffentlichkeit. Sie will die Kommunalpolitik durchschaubar machen wie ein „gläsernes Rathaus“. Die Verwaltungsreform ist sinnvoll und nützlich, wenn sie dazu beiträgt, bürokratische Strukturen aufzubrechen, die Verwaltungsarbeit effizienter zu machen, das Dienstleistungsangebot der Verwaltung zu verbessern, sie wird aber auf Widerstand bei der PDS stoßen, wenn sie dazu missbraucht wird, den Arbeitsdruck bei den Beschäftigten der Kommune zu erhöhen, ihre Rechte zu beschneiden oder durch Verkürzung des Leistungsangebots gegenüber den Einwohnern Geld zu sparen.

Im Mittelpunkt der Überlegungen zur Reform der Verwaltung und der Ratsarbeit steht der Leitgedanke, Hauptsatzung und Geschäftsordnung des Rates so zu ändern, dass optimale Bedingungen für die Mitwirkung der EinwohnerInnen und die Stärkung der durch demokratische Wahlen gebildeten Organe gegenüber der Verwaltung geschaffen werden. Die folgenden Forderungen sind im Rahmen der Niedersächsischen Gemeindeordnung umsetzbar:

- EinwohnerInnenfragestunde zu Beginn jeder Ratssitzung
- Abschaffung des immer nicht öffentlich tagenden Verwaltungsausschusses und Übertragung seiner Aufgaben auf den Rat
- Anhörungsrechte von Bürgerinitiativen in den Ausschüssen

- Zuwahl von sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohner (keine Parteienvertreter) in die Fachausschüsse
- Bildung von Stadtteilbezirksräten in den Großstädten des Landes, soweit noch nicht vorhanden, Verteidigung vorhandener und der Stärkung ihrer Rechte
- Einführung des Rechts auf Bildung von Untersuchungsausschüssen auf Antrag einer Fraktion
- Erleichterung des vorbereitenden Verfahrens bei BürgerInnenbegehren und EinwohnerInnenanträgen
- Begrenzung des Ausschlusses der Öffentlichkeit bei Rats- und Ausschusssitzungen auf zwingend vorgeschriebene Ausnahmefälle (Personalangelegenheiten, schutzwürdige wirtschaftliche Interessen)
- EinwohnerInnenfreundliche Umstrukturierung der Verwaltung, so dass überflüssige Behördengänge für die EinwohnerInnen vermieden werden (EinwohnerInnenämter,)
- Die PDS Niedersachsen fordert, dass die bis jetzt nur für Mitgliedsgemeinden von Samtgemeinden bestehende Möglichkeit, die Aufgaben des Verwaltungsausschusses auf den Rat zu übertragen, auf alle Kommunen ausgeweitet wird.

## **Antirassistische Stadt - Gleiche Rechte für alle!**

Wir wollen die rechtliche Gleichstellung aller hier lebenden Menschen - die Abschaffung aller Sondergesetze. Sie entrechten Menschen ohne deutschen Pass und lassen wenig Wege für eine Aufenthaltsverfestigung offen; im Vordergrund der herrschenden Flüchtlingspolitik stehen. Abschottung, Entrechtung, Ausgrenzung, Abschiebung und Illegalisierung

Diese Politik lässt sich nicht nur an den EU - und den bundesrepublikanischen Außengrenzen spüren. Sie findet ihre Fortsetzung in den Ländergesetzen und letztendlich in den Kommunen, wo sie Eingang in alle bürokratischen Handlungen nimmt. Hier ist der Prozess der Entrechtung konkret, hier bekommen Flüchtlinge die Auswirkungen der Abschaffung des Grundrechtes auf Asyl und der Begleitgesetze in voller Härte zu spüren. Die Kommunen sind es, die die Belange von Flüchtlingen vor Ort regeln und sanktionieren - sie stellen sicher und führen aus. Sie gestalten ihr Lebensumfeld, bspw. bestimmen sie über die Form der Unterbringung, kontrollieren die Grenzen der Festung Europa nach innen durch die Residenzpflicht und sie melden Menschen zum sog. Projekt X. Dabei sind sie nicht nur Erfüllungsgehilfinnen der Landesexekutive sondern verfügen über eigene Handlungs - und Entscheidungskompetenzen.

Wir wollen Initiativen mit und für Flüchtlinge innerhalb und außerhalb der Räte gegen die herrschende rassistische Sondergesetzgebung unterstützen, um dem Ziel "Gleich Rechte für alle" näher zu kommen. Wir wollen, dass Asyl - und Flüchtlingspolitik zu einem originären Politikfeld in allen politischen Bereichen wird. Die Kommunalpolitik muss weg davon, Flüchtlinge als Belastung des städtischen Etats zu sehen. Flüchtlinge sind EinwohnerInnen einer Kommune, deren "Angelegenheiten, die örtliche Gemeinschaft zu regeln hat." Dieses ist als Recht in der Niedersächsischen Gemeindeordnung verankert und dieses fordern wir im Sinne der Vision einer "antirassistischen Stadt" offensiv ein. Auch fordern wir das aktive und passive Wahlrecht für alle EinwohnerInnen. Dem Grundsatz einer Demokratie entsprechend, darf niemand von Bürgerrechten und den politischen Meinungsbildungsprozessen ausgeschlossen werden.

### **1. Für die Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes**

#### **Für ein Recht auf Gesundheit**

Das AsylbLG ist ein Sondergesetz und nicht in die Sozialgesetzgebung eingebunden, es drängt Flüchtlinge mindestens 20% unter das gesetzlich festgelegte Existenzminimum. Durch weitere Kürzungen und durch völlige Leistungsverweigerung durch die Sozialämter sollen sie mittels "Aushungern" zur "freiwilligen Ausreise" gezwungen werden.

Obwohl das AsylbLG die Wahlmöglichkeit zwischen der Vergabe von Bargeld und Gutscheinen beinhaltet, wurden die Kommunen vom niedersächsischen Innenministerium zur Ausgabe von Gutscheinen angewiesen. Diese verzichteten auf eine gerichtliche Klärung über das kommunale Recht auf Selbstverwaltung, zu dem die Vergabe von Sozialleistungen gehört und akzeptierten die entstehenden Mehrkosten. Dabei nehmen sie die Diskriminierung der Flüchtlinge und einen Verstoß gegen die Niedersächsische Gemeindeordnung in Kauf, die besagt, dass die Haushaltswirtschaft sparsam zu führen ist.

Seit dem 1.6.2000 können bestimmte Gruppen von Flüchtlingen Leistungen analog dem Bundessozialhilfegesetz erhalten. Die Sozialämter verweigern zumeist die Gewährung mit der pauschalen Unterstellung einer Möglichkeit der Ausreise oder der fehlenden Mitwirkung an der Abschiebung, um weiterhin die reduzierten Leistungen gewähren zu können.

Das AsylbLG beinhaltet auch Einschränkungen bei der gesundheitlichen Versorgung. Flüchtlinge erhalten Krankenscheine mit dem Aufdruck "Nur bei akuten Erkrankungen und Schmerzzuständen", obwohl das AsylbLG die Möglichkeit der Gewährung von Leistungen vorsieht, die zur Aufrechterhaltung der Gesundheit unerlässlich sind. Flüchtlingen wird schon oft im Sozialamt die Krankenscheinausgabe und somit der Gang zum Arzt und eine Behandlung verweigert, zudem werden kostenaufwendige amtsärztliche Begutachtungsverfahren eingeleitet.

Aufgrund des Aufdrucks ist es Flüchtlingen nahezu unmöglich, (zahn-) ärztliche Vorsorgeuntersuchungen und Schutzimpfungen vornehmen zu lassen. Das AsylbLG schreibt das Recht darauf, welches die Kommunen sicherzustellen haben, jedoch eindeutig fest,.

Wir fordern die Kommunen auf,

- sich in allen Gremien gegen Sondergesetze und somit auch gegen das AsylbLG auszusprechen
- Bargeld statt Gutscheine auszugeben! Keine AsylCard!
- keine Kürzungen und Streichungen der Sozialleistungen vorzunehmen und sofort und zukünftig von Amts wegen allen BSHG - berechtigten Flüchtlinge dementsprechende Leistungen auszuzahlen.
- quartalsweise Krankenscheine für Flüchtlinge ohne den einschränkenden Aufdruck auszustellen
- Flüchtlinge über ihr Recht auf freiwillige Vorsorgeuntersuchungen und Schutzimpfungen in mehrsprachigen Informationsblättern zu informieren und diese sicherzustellen

## **2. Bleiberecht für traumatisierte Flüchtlinge**

Für die Ausländerbehörde besteht keine Verpflichtung fachärztliche Gutachten, die Traumatisierung, psychische Erkrankungen oder eine Selbstmordgefährdung belegen, amtsärztlich überprüfen zu lassen. Mit dem Ziel der Durchsetzung der Abschiebung ist jedoch das Nichtanerkennen solcher Gutachten Praxis in den Ausländerbehörden. So werden Flüchtlinge wissentlich in unwürdige Verfahren gedrängt, die Traumen zwangsläufig verstärken.

Wir fordern von den Kommunen,

- Ermessensspielräume zu nutzen und o.g. fachärztliche Gutachten als Abschiebehindernis anzuerkennen.
- die Betroffenen in ihren Auseinandersetzungen um einen gesicherten Aufenthalt und die Möglichkeit einer Therapie zu unterstützen
- die Einrichtung einer psychosozialen Beratungsstelle für Folteropfer, Traumatisierte und Opfer von sexueller Gewalt

## **3. Keine Sammellager - für dezentrales Wohnen**

Über die Art der Unterbringung von Flüchtlingen entscheiden die Kommunen, wobei oft teure Sammelunterkünfte bereitgehalten werden. Während sich das Bundessozialhilfegesetz zur Sicherung des notwendigen Unterkunftsbedarf an Kriterien für ein menschenwürdiges Wohnen orientiert, gelten für die Unterbringung von Flüchtlingen die Rahmenbedingungen von Notunterkünften. Grundsätzlich kann eine Kommune in Übereinstimmung mit dem AsylbLG die Versorgung mit Wohnraum auf dem freien Wohnraum, ob als Barleistung (Miete an den Vermieter) oder als Sachleistung (Anmietung durch z.B. einen Wohlfahrtsverband) zur Regel machen, was auch eine finanzielle Entlastung des städtischen Etats bedeuten würde.

Wir fordern von den Kommunen,

- menschenwürdiges, familien- und kindgerechtes Wohnen in dezentralen Wohnungen

## **4. Keine städtische Zwangsarbeit - Arbeit nach Tarif!**

### **Aus- Weiter und Fortbildung für alle!**

Deutliche Einspareffekte haben die Kommunen auch durch den Zwang zur gemeinnützigen Arbeit erzielt. Im Verweigerungsfall werden Leistungen weiter gekürzt oder ganz gestrichen. Internationale Kommissionen der UN gegen Zwangsarbeit haben diese Zustände mehrmals getadelt. Darüberhinaus besteht durch die EU-Grundrechtecharta ein Verbot der Zwangsarbeit. Flüchtlinge, die zu tarifüblichen Bedingungen arbeiten können und wollen, müssen einen freien Zugang zum Arbeitsmarkt bekommen. Sie hätten so die Möglichkeit sich den entwürdigenden Bedingungen des AsylbLG zu entziehen; ein weiterer Effekt wäre die Entlastung des städtischen Etats.

Die niedersächsischen Qualifizierungsprogramme zur Förderung arbeitsloser Jugendliche setzen die Zugangsmöglichkeit zum Arbeitsmarkt voraus. Jugendliche mit ungesicherten Aufenthaltstatus haben so kaum eine Möglichkeit an solch einem Programm teilzunehmen oder eine Ausbildung zu machen. Auch bei der Vergabe der Mittel aus dem Garantiefond werden sie ausgeschlossen.

Wir fordern die Kommunen auf,

- keine Flüchtlinge zur gemeinnützigen Arbeit zu verpflichten und geschützte und tariflich entlohnte Arbeit für Flüchtlinge in kommunalen Betrieben und Einrichtungen zu schaffen
- Flüchtlingen den Zugang zu Bildungseinrichtungen und Aus-, Fort- und Weiterbildung zu ermöglichen
- gezielte kostenlose Sprachförderung und Sprachkurse anzubieten bzw. zu finanzieren

### **5. Uneingeschränkte Anerkennung der UN-Kinderrechtskonvention**

Die UN-Kinderrechtskonvention schreibt vor, dass bei "allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, gleichwohl ob sie von öffentlichen oder privaten Einrichtungen der sozialen Fürsorge, Gerichten, Verwaltungsbehörden oder Gesetzgebungsorganen getroffen werden, das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt ist, der vorrangig zu berücksichtigen ist". Die Bundesrepublik hat diese Konvention nur unter Vorbehalt ratifiziert. So wird die Praxis des Umgangs mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen, die oft durch Flucht und Menschenrechtsverletzungen traumatisiert sind, ihrer Schutzbedürftigkeit nicht gerecht. Familien, Privat, Kinder und Jugendhilferecht werden nachrangig gegenüber dem Ausländer- und Asylrecht behandelt.

Alle Kinder haben in Deutschland einen Anspruch auf einen Kindergartenplatz. Nach der allgemeinen Schulpflicht sollen alle Kinder unabhängig von ihrem Elternhaus und ihrem Aufenthaltsstatus gefördert werden. Die Kosten sind für beides auch nach dem AsylbLG zu erstatten, trotzdem wird den Kindern und Jugendlichen eine aktive Teilnahme am Unterricht und im Kindergarten sehr erschwert, oft unmöglich gemacht. Mit Bezug auf die Residenzpflicht wird ihnen zudem nicht selten die Teilnahme an Ausflügen verwehrt.

Wir fordern die Kommunen auf,

- dem Grundsatz des Kindeswohls, oberste Priorität im Umgang mit allen Kindern in dieser Stadt zu geben, die Ungleichbehandlung von Flüchtlingskindern nicht zuzulassen und sich für ein Bleiberecht für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge einzusetzen
- kindgerechte Unterbringung in Jugendhilfeeinrichtungen oder bei anderen Personen nach Wunsch der Kinder und die Bereitstellung eines/r Anwalts/ Anwältin
- eine soziale und medizinische Betreuung und die Entwicklung von Perspektiven in Schule und Beruf und vor allem:
- Keine Anordnung der Abschiebehaft!
- Flüchtlingskindern den Kindergartenbesuch zu garantieren und Familien diesbzgl. zu unterstützen.
- den Kindern und Jugendlichen eine aktive Teilnahme im Kindergarten und in der Schule durch uneingeschränkte Finanzierung der Schul- und Lehrmittel zu gewährleisten und die Möglichkeit der Teilnahme an Ausflügen zu garantieren

### **6. Keine Mauern in der Stadt - Bewegungsfreiheit für alle**

Flüchtlinge unterliegen der Residenzpflicht. Sie dürfen einen bestimmten Aufenthaltsbereich - in der Regel den Landkreis - nicht ohne Sondergenehmigung verlassen. Bei einmaligen Verlassen des Landkreises ohne Genehmigung droht ihnen eine Geldstrafe, nach mehrmaligen Verlassen ohne Genehmigung erhalten sie einen Strafbefehl. Wir unterstützen die Kampagne "Gegen die Residenzpflicht" und fordern die Kommunen auf,

- die Entschließung "*Unser Land: Vielseitig und weltoffen*" des niedersächsischen Landtages v. 6. September 2000 umzusetzen, in dem es heißt "Nirgendwo dürfen Menschen (...) in ihrer Bewegungsfreiheit und Sicherheit beeinträchtigt werden" und somit keine Anträge auf Verlassen des Landkreises abzulehnen
- die bereits in ihrer Stadt durch Verstoß gegen die Residenzpflicht kriminalisierten Flüchtlingen zu unterstützen

### **7. Keine Meldung zum Projekt X - Kein Mensch ist illegal**

Einem ausreisepflichtigen Flüchtling, für den die Ausländerbehörde keine Rückreisepapiere beschaffen kann, wird häufig unterstellt, seine Identität zu verschleiern oder Reisepapiere vernichtet zu haben. Mit dem Ziel der Durchsetzung der Abschiebung werden diese Flüchtlinge seit 1998 von den Ausländerbehörden dem niedersächsischen Modellversuch "Zur Beschaffung von Heimreisedokumenten" dem sog. Projekt, in die ehemaligen Zentralen Anlaufstellen für Flüchtlinge in Oldenburg und Braunschweig gemeldet. Die Flüchtlinge haben gegen den unbefristeten Aufenthalt, der von Hunger und Kriminalisierung gekennzeichnet ist, keine Rechtsmittel in der Hand. Einziger Ausweg ist die Abschiebung oder das Untertauchen in die Illegalität.

Seit der Abschaffung des Grundrechts auf Asyl 1993 und im Zuge der Zementierung der Festung Europa ist es für Flüchtlinge kaum möglich, legal die Bundesrepublik zu erreichen. Um der Abschiebung in das Verfolgerland zu entkommen, tauchen zudem nach erfolgloser Asylantragstellung immer mehr Flüchtlin-

ge unter. Papier - und rechtlos sind sie auf illegale Beschäftigungen angewiesen - mit allen Konsequenzen: Zwangsprostituierte können sich nicht an die Polizei wenden, "SchwarzarbeiterInnen" müssen Stundenlöhne von 2 DM akzeptieren, können Löhne nicht einfordern und werden im Falle eines Arbeitsunfalles einfach auf die Straße gelegt.

Wir fordern die Kommunen auf,

- keine Meldungen an das Projekt X vorzunehmen und die von ihnen bereits ans Projekt X gemeldeten Flüchtlinge zurückzuholen
- die Kampagne "Kein Mensch ist illegal" zu unterstützen
- Anlauf - und Beratungsstellen für Illegalisierte zu schaffen, um Kriminalisierung und Ausbeutung durch skrupellose UnternehmerInnen vorzubeugen und um Wege in die Legalität zu finden
- Die medizinische Flüchtlingshilfe personell und finanziell zu unterstützen und auszubauen
- Illegalisierten Flüchtlingskindern den Schul - und Kindergartenbesuch zu ermöglichen
- Bestrebungen, Kirchenasyle gesellschaftlich und politisch zu isolieren, entgegenzuwirken

## **8. Kommunale Antidiskriminierungsgrundsätze**

### **Für EinwohnerInnenämter - Keine Ausländerbehörde**

Der Gleichheitsgrundsatz des Grundgesetzes schreibt vor, dass "niemand wegen seines Geschlechts, seiner Abstammung, seiner *Rasse*, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden darf." Es existieren aber nur wenige Rechtsgrundlagen, die Klagemöglichkeiten gegen rassistische Diskriminierung im Privatleben, dem Beschäftigungssektor, dem Dienstleistungssektor, in Behörden und vor Gerichten eröffnen. Notwendig hierfür ist die Umsetzung des Art.13 des Amsterdamer Vertrages durch ein nationales Antidiskriminierungs - und Gleichbehandlungsgesetz. Als einen Schritt, um Diskriminierung vorzubeugen, fordern wir die Eingliederung der Angelegenheiten der Flüchtlinge in die EinwohnerInnenämter und in die dort bestehende Zuordnung nach dem Anfangsbuchstaben der Namen. Mit dem Ziel der Aufenthaltsverfestigung sollen Flüchtlinge rechtliche Informationen und Unterstützung erhalten. Hier soll auf Abwehrpolitik, insbesondere auf die Anordnung von Abschiebehaft verzichtet werden.

Wir fordern die Kommunen auf,

- sich für eine Gesetzgebungsinitiative für ein Antidiskriminierungsgesetz starkzumachen und kommunale Antidiskriminierungsgrundsätze für ihre Verwaltungen, Einrichtungen und Betriebe zu entwickeln und festzuschreiben
- eine unabhängige Antidiskriminierungsstelle - außerhalb der Verwaltungshierarchie - inklusive einer - - Rechtsstelle zur Ahndung rassistischer Diskriminierung - zu finanzieren
- Städtische Beauftragte für die Gleichbehandlung aller EinwohnerInnen zu benennen
- den Ausländerbeirat in seinen Rechten und Kompetenzen (finanziell) zu stärken und Flüchtling (selbst) organisationen finanziell zu unterstützen, ihre Partizipationsmöglichkeiten zu stärken und sie in Entscheidungen einzubinden
- Beratungsstellen für Flüchtlinge, insbesondere für Frauen in Zusammenarbeit mit Wohlfahrts- - und Kirchenverbänden und mit Flüchtlings (selbst) organisationen und die Flüchtlingssozialarbeit zu erhalten, zu schaffen und auszubauen
- eine antirassistische Presseberichterstattung und öffentliche Distanzierungen von Hetzkampagnen wie "Kinder statt Inder" und Flüchtlinge, die angeblich "ausnützen"
- sich kritisch auch mit staatlicher Gewalt gegen Flüchtlinge auseinanderzusetzen und regelmäßige Berichte über rassistische Diskriminierung und rassistischen und antisemitischen Übergriffen zu veröffentlichen

## **MigrantInnenpolitik**

### **Gleiche Rechte für alle - Gegen Sondergesetze und Sondererfassung!**

Obwohl die EU sich mit dem Amsterdamer Vertrag 1999 das Ziel gesetzt hat, ein Europa zu schaffen, das frei ist von Rassismus und Diskriminierung und das allen Teilen der Bevölkerung eine gleiche politische und wirtschaftliche Partizipation ermöglicht, ist diese MigrantInnen in der Bundesrepublik nicht möglich. Sie unterliegen Sondergesetzen und einer Sondererfassung, um sie leichter wirtschaftlichen und politischen Opportunitäten unterwerfen zu können. Das Ausländergesetz, kombiniert mit ausgrenzenden Bestimmungen z.B. des Arbeitsförderungsgesetzes schränkt dabei grundgesetzlich garantierte Rechte und Freiheiten ein und macht eine selbstbestimmte und langfristige Lebensplanung nicht möglich. Fast alle persönlichen Belange bedürfen der Vorsprache bei der Ausländerbehörde.



Neben einer aufenthaltsrechtlichen Unsicherheit unterliegen MigrantInnen auch wirtschaftlicher und sozialer Diskriminierung. So dokumentiert z.B. der Armutsbericht einen engen Zusammenhang zwischen "Nationalität und Unterversorgung".

Wir wollen, dass die MigrantInnenpolitik zu einem originärem Politikfeld in allen politischen Bereichen wird. Wir wollen Initiativen mit und für MigrantInnen innerhalb und außerhalb der Räte gegen die rassistische Sondergesetzgebung unterstützen. Die Kommunalpolitik muss weg davon, MigrantInnen als Gäste zu sehen, die es bestenfalls zu "integrieren" gilt. MigrantInnen sind EinwohnerInnen einer Kommune. Gleiche Rechte und gleiche Rechtssicherheit für alle sind Voraussetzung für ein gleichberechtigtes Zusammenleben aller und dieses fordern wir, geleitet von der Vision einer "Antirassistischen Stadt".

### **1. Für die doppelte Staatsbürgerschaft - weg vom Abstammungsprinzip**

Gäbe es für MigrantInnen gleiche soziale, politische und kulturelle Rechte, wie es auch die UNO-Erklärungen fordern, wäre eine Diskussion um das Staatsbürgerschaftsrecht fast hinfällig. Zur Zeit ist jedoch die Einbürgerung das einzige Instrument, um eine rechtliche Gleichstellung und Sicherheit zu erreichen. Um so dringender gilt es, weitere Reformen in Bezug auf das Abwenden vom Abstammungs - hin zum Territorialprinzip und die Hinnahme der Mehrstaatlichkeit und Einbürgerungserleichterungen durchzusetzen.

Von den Kommunen fordern wir,

- sich für eine weitere Reform des Staatsbürgerschaftsrechtes einzusetzen
- Keine "Gesinnungsschnüffelei" und keine Einbürgerungsgebühren

### **2. Für einen sicheren Aufenthalt - keine Ausweisungen**

#### **Für das Recht auf Familienzusammenführung**

Ausweisungsgründe schweben wie ein Damoklesschwert über MigrantInnen, wobei die Regelungen zu den Ausweisungstatbeständen weitgehend durch unbestimmte Rechtsbegriffe und Ermessensspielräume der Ausländerbehörde gekennzeichnet sind. Bei Bezug von Sozialhilfe kann z.B. eine Aufenthaltsgenehmigung auch dann versagt werden, wenn ansonsten ein Rechtsanspruch bestünde. Oft ist die Ehe die einzig mögliche Form der Partnerschaft, wenn PartnerInnen ohne deutschen Pass nicht über ein eigenständiges Aufenthaltsrecht verfügen. Dies schafft Abhängigkeitsverhältnisse, die dadurch verschärft werden, dass eine Scheidung einen unsicheren Aufenthaltsstatus mit sich bringt und insbesondere Frauen Gefahr laufen, ausgewiesen zu werden. Zunehmend wird MigrantInnen das Eingehen oder Führen einer Scheinehe unterstellt und sog. Ausländerermittlergruppen zur Überprüfung der Lebensumstände der Betroffenen eingesetzt, die direkt in die Intimsphäre eingreifen.

Da die eheähnliche und gleichgeschlechtliche Gemeinschaft zwischen binationalen Paaren keine soziale und keine rechtliche Anerkennung erfährt, ist ein gleichberechtigtes Zusammenleben unmöglich. Der im europäischen und bundesdeutschen Recht garantierte Grundsatz des Schutzes der Familie muss für alle Familien und Lebensformen garantiert werden, so darf die Familienzusammenführung weder erschwert noch verhindert werden. Den nachgezogenen Familienangehörigen soll ein eigenständiges Aufenthaltsrecht eingeräumt werden.

Menschen, die in den 60er und 70er Jahren als ArbeitnehmerInnen in die Bundesrepublik kamen, erreichen jetzt das Rentenalter. Das Pendeln zwischen Herkunftsland und Bundesrepublik ist für sie mit Schwierigkeiten und Nachteilen verbunden.

Wir fordern von den Kommunen,

- eine garantierte Wiederkehroption, die insbesondere RentnerInnen das Pendeln zwischen den Ländern ohne Nachteile vereinfacht und ermöglicht.
- keine sog. Ausländerermittler zur Ermittlung einer sog. Scheinehe - keine rassistische und diskriminierende Behandlung in den Standesämtern
- keine Ausweisungen sondern aktive Unterstützung zur Verfestigung des Aufenthalts durch die EinwohnerInnenämtern (s. Asyl - und Flüchtlingspolitik)
- keine Gebühren bei der Erteilung bzw. Verlängerung des Aufenthalts
- Familienzusammenführung nicht zu verhindern, sondern durchzusetzen

### **3. Keine Sondererfassung - Für das Recht auf informationelle Selbstbestimmung**

Alle MigrantInnen werden im Ausländerzentralregister erfasst und so informationell als Gefahrenquelle behandelt. Ohne Kenntnis der Betroffenen werden zur Durchsetzung einer Ausweisung und wegen des umfassenden Regelungsansatzes des Ausländergesetzes persönliche Daten der Betroffenen bei allen mit der

Ausführung des Ausländergesetzes betrauten Behörden - bei öffentlichen Stellen und Krankenkassen genauso so wie bei ausländischen Geheimdiensten und dem Staatsschutz - erhoben und ausgetauscht.

Wir fordern die Kommunen auf,

- das Recht auf informationelle Selbstbestimmung ihrer EinwohnerInnen zu verteidigen, wahren und auszubauen

#### **4. Für freie politische Betätigung**

Politische Betätigung birgt für AusländerInnen die permanente Gefahr einer Ausweisung bzw. der Versagung eines sicheren Aufenthaltstitels. Im Hinblick auf die außen - und innenpolitischen Interessen der BRD kann auch durch die Ausländerbehörden die politische Betätigung untersagt werden. Darüberhinaus werden Migrantinnen und ihre Organisationen nicht ausreichend in politische Entscheidungsprozesse einbezogen. Zur Stärkung ihrer Partizipationsmöglichkeiten ist es dringend nötig, sie als gleichberechtigte EinwohnerInnen einzubeziehen.

Wir fordern die Kommunen auf,

- politische Betätigung nicht einzuschränken
- die kurdischen EinwohnerInnen in der Ausrichtung ihres Neujahrsfestes "Newroz" aktiv zu unterstützen und ihnen hierfür öffentliche Räume, z.B. das Rathaus zu öffnen, einen "Runden Tisch für einen Dialog statt Verbot" einzurichten - Weg mit dem PKK-Verbot
- Selbstorganisationen finanziell zu unterstützen, ihre Partizipationsrechte auszubauen und sie aktiv mit in Entscheidungsprozesse einzubinden
- die Kompetenzen und Rechte der AusländerInnenbeiräte auszubauen und die finanzielle Ausstattung zu verbessern
- sich für das aktive und passive Wahlrecht für alle einzusetzen

#### **5. Für Interkulturelle Schulen und Kindergärten**

##### **Für eine interkulturelle Kinder - und Jugendarbeit**

Schule und Ausbildung haben neben der Vermittlung von Basis - und Fachwissen auch soziale, sprachliche und kulturelle Kompetenzen zu entwickeln. Die unterschiedlichen Lebenswelten der SchülerInnen sind eine Chance und dürfen nicht als Problem begriffen werden. Notwendig sind die konsequente Anerkennung sowie Förderung der Mehrsprachlichkeit sowie die Ausweitung des interkulturellen Projektangebotes.

Die Kinder - Jugendarbeit bietet vielfältige Möglichkeiten, sich politisch und sozial zu engagieren. Die Praxis zeigt jedoch, dass jugendliche MigrantInnen deutlich unterrepräsentiert sind.

Wir fordern von den Kommunen

- die Umsetzung und Fortentwicklung von interkulturellen Konzepten in Schulen und Kindergärten und die Einstellung von MigrantInnen
- Kostenlose Sprachkurse bzw. Förderung und muttersprachlichen Unterricht
- Die Bedürfnisse und Hintergründe von MigrantInnen im Bildungsangebot zu berücksichtigen und sie gleichberechtigt in die Bildungsarbeit einzubeziehen
- Selbstorganisationen der jugendlichen MigrantInnen finanziell zu unterstützen und sie in die städtischen Jugendringstrukturen einzubeziehen
- Die Anerkennung der spezifischen Kompetenzen von Selbstorganisationsstellen für die Kinder - und Jugendarbeit
- Die Entwicklung und Umsetzung interkultureller pädagogischer Konzepte für die offene Kinder - und Jugendarbeit und für den Sport
- Die Ausarbeitung eines interkulturellen Konzeptes der Kinder - und Jugendhilfe und die Einstellung von MigrantInnen

#### **6. Freier Zugang zu Arbeit und Aus - und Weiterbildung - ohne Diskriminierung**

Eine gleichberechtigte Teilhabe der MigrantInnen am Arbeitsmarkt ist aufgrund von Beschränkungen, Befristungen und Auflagen, die sich nicht nur auf den Zugang zum Arbeitsmarkt sondern auch auf die Fragen der Weiterbeschäftigung beziehen, nicht erreicht. Ausländische ArbeitnehmerInnen arbeiten überproportional auf sog. Einfacharbeitsplätzen. Ihre Arbeitslosenquote ist doppelt so hoch wie bei EinwohnerInnen mit deutschem Pass. Am Arbeitsplatz existieren individuelle und strukturelle Diskriminierungen. Die Benachteiligungen für MigrantInnen beim Zugang zum Arbeitsmarkt müssen aufgehoben und der Zugang zu allen Berufsgruppen gewährleistet werden, was auch einer Reform des Öffentlichen Dienstes

tes bedarf. ArbeitnehmerInnen mit oder ohne deutschen Pass dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden.

Wir fordern die Kommunen auf,

- in ihrer Verwaltung, ihren Betrieben und Einrichtungen die Umsetzung der gemeinsamen Erklärung der europäischen Arbeitgeber - und Arbeitnehmerverbände umzusetzen und konkrete Massnahmen zur Bekämpfung von rassistischer Diskriminierung und rechtsextremer Verhaltensweisen zu vereinbaren
- mehr MigrantInnen in allen Bereichen der Stadtverwaltung einzustellen
- in Zusammenarbeit mit ArbeitgeberInnen und Gewerkschaften Konzepte zur gleichberechtigten Teilhabe am Arbeitsleben und an Fort, Aus - und Weiterbildung zu erarbeiten

### **7. Für ein Recht auf Kultur, Sprache und Religion**

Die Bundesrepublik hat einigen Bevölkerungsgruppen einen Minderheitenschutz eingeräumt, wobei nicht nur die Vereinten Nationen Besorgnis darüber äußern, dass viele Minderheiten diesen Schutz und die damit verbundenen Rechte nicht genießen können. Die garantierten Möglichkeiten zum Erhalt der Kultur, der Sprache und der Religion sollten allen Minderheiten gewährt werden genauso wie die gesellschaftlichen Partizipationsmöglichkeiten.

Wir fordern von den Kommunen,

- MigrantInnen in ihrem kulturellen Leben und bei ihren Aktivitäten für interkulturelle Zentren (finanziell ) zu unterstützen
- Die Vergabe aller Namen, so auch der kurdischen Namen in den Standesämtern zu ermöglichen

### **8. Für den Ausbau interkultureller Dienstleistungen und Beratungsstellen**

Die öffentlichen und freien Trägerschaften der Alten - und Behindertenhilfe und anderer Dienstleistungs - und Beratungsstellen müssen sich interkulturell konzeptionieren.

Freizeitangebote, Sprachkurse, Begegnungsmöglichkeiten sowie Beratung und Betreuung sind diesbzgl. auszubauen. Sofern keine familiären Bindungen existieren, werden insbesondere SeniorInnen oft in die gesellschaftliche Isolation gedrängt. Viele scheuen sowohl den Weg zum Sozialamt noch sind sie nicht über Betreuungshilfen - und angebote informiert.

Wir fordern die Kommunen auf,

- den Dialog mit MigrantInnenorganisationen aufzunehmen, um gemeinsam Dienstleistungs - und Beratungsstellen interkulturell zu konzipieren und MigrantInnenorganisationen finanziell beim Aufbau zu unterstützen
- ein kommunales interkulturelles Dienstleistungs-Branchenbuch in mehreren Sprachen unter Nennung der sprachlichen Kompetenzen zu erstellen
- Förderung der interkulturellen Kompetenz in Verwaltung, Betrieben und städtischen Einrichtung, so auch in Krankenhäusern

## **Für eine antimilitaristische Kommune**

Der Schwur der Befreiung von Buchenwald lautete: "Nie wieder Faschismus, nie wieder Krieg." Das Gegenteil trat ein. Es folgten die Kriege in Korea, Vietnam, in Somalia, der Golfkrieg, Krieg im ehemaligen Jugoslawien, Tschetschenien und viele andere militärische Auseinandersetzungen in der Welt. Unter deutscher Beteiligung in Jugoslawien 1999 wurde sogar ein Angriffskrieg der NATO geführt.

Es wird immer weiter gerüstet und gemordet. Die deutsche Rüstungsindustrie läuft auf Hochtouren. Deutschland ist einer der größten Waffenexporteure der Welt.

Unter dem Deckmantel des „Katastrophen- Schutzes“ und „Vorsorge für Spannungs- und Krisenzeiten“ verstecken sich auch in den Haushalten der meisten Kommunen Mittel für die Absicherung eventueller militärischer Aktionen.

### **Die PDS fordert:**

- Umwidmung der Mittel für Bunkerbau und –unterhalt sowie unterirdischer Krankenhäuser und Kommandozentralen für den Schutz vor Naturkatastrophen
- Organisatorische Vorsorge gegen Naturkatastrophen soll nur den Feuerwehrverbänden unterstehen. Alle Mittel für den Katastrophenschutz sind hier zu konzentrieren. Das THW (Technische Hilfswerk) wird mit der Feuerwehr organisatorisch verbunden.

- Militärische Rituale wie „Großer Zapfenstreich“ und „Sommer-Biwak“ propagieren den Militarismus und sollen daher nicht mehr stattfinden. Die freiwerdenden Mittel können dann für sinnvolle Freizeit- und Kulturangebote für die wehrpflichtigen Soldaten zur Verfügung stehen. Die PDS unterstützt alle Maßnahmen, Kommunen und Landkreise zu "entmilitarisierten Gebieten" zu machen.
- Wir setzen uns dafür ein, dass in den Kommunen Niedersachsens keine öffentlichen Gelöbnisse der Bundeswehr stattfinden .
- In jede niedersächsische Großstadt gehört ein Denkmal für den unbekanntes Deserteur.
- Straßennamen mit militaristischen Bezügen sind durch Straßennamen nach Persönlichkeiten des Humanismus, Antifaschismus und Pazifismus zu ersetzen.
- Wir setzen uns für Wirtschaftsentwicklungsprogramme zur Kompensation verloren gegangener Arbeitsplätze und Kaufkraft bei Standortschließungen ein.
- Wir setzen uns dafür ein, dass Zwangsarbeiter endlich und schnell angemessen entschädigt werden und die Betriebe vor Ort und auch die Kommunen ihren Beitrag dazu leisten.
- Die logistische Unterstützung des Bundeswehreininsatzes auf dem Balkan von Einrichtungen im Einfluss der Kommunen ist zu beenden ( beispielsweise der Einsatz von Bundeswehrpraktikanten in Krankenhäusern und in Rettungsdiensten, in Bundeswehrsaniätstruppen kriegsfähig zu machen und zu halten).

## Antifaschistische Kommune

Sei es die Frage nach der inhaltlichen Stellungnahme zu Nazi Aufmärschen in der Kommune, der Auseinandersetzung mit rechtsextremen Parteien in den Kommunalparlamenten oder den Umgang mit faschistischer Gewalt in den Städten und Gemeinden. Kommunalpolitik ist immer gezwungen sich mit den faschistischen Umtrieben auseinander zu setzen. Die PDS setzt sich für eine Bekämpfung rechtsextremer Inhalte ein und für den Aufbau einer antifaschistische Grundhaltung in der Kommune. Fremdenfeindlichkeit und Neofaschismus lassen sich auch nicht auf ein Ost- oder Jugendproblem reduzieren.

Rassismus und Intoleranz kommen aus der Mitte der Gesellschaft. Der Staat bereitet u.a. durch seine diskriminierende und ausgrenzende Ausländer- und Asylpolitik den Boden hierfür. Per Gesetz werden Schutzsuchende zu unerwünschten Personen, denen elementare Menschenrechte vorenthalten werden. Rechtsextreme Parolen wie "Das Boot ist voll", "Arbeit nur für Deutsche", "Raus und zwar schnell" haben längst Eingang in die Politik gefunden. Antifaschistische Politik muss den strukturellen und legitimierte Rassismus benennen und bekämpfen, um so den Rechtsextremismus an den Wurzeln zu bekämpfen. So erfordert auch die vielbeschworene Zivilcourage auch Zivilcourage gegen staatliche Stellen. In den Kommunalparlamenten verstärken rechtsextreme Parteien und Wählerinitiativen und die zumindest partielle Zusammenarbeit einiger bürgerlicher Parteien mit ihnen die Akzeptanz rechtsextremer Positionen und Ideologien und erhöhen die seit langem stattfindende Rechtsentwicklung der Politik. Rechtsextremismus kann man am besten mit politischem Kampf für gleiche Rechte und Humanismus, nicht mit Bespitzelung und Grundrechtseinschränkungen bekämpfen.

### Die PDS fordert:

- Umgehende und angemessenen Entschädigung aller ZwangsarbeiterInnen endlich und die Betriebe vor Ort und auch die Kommunen ihren Beitrag dazu leisten.
- Keinerlei Zusammenarbeit mit rechtsextremen Organisationen weder in - noch außerhalb der Kommunalparlamente.
- Keine Toleranz den Intoleranten gegenüber. Bekämpfung von rechtsextremen Inhalten bereits in ihren Ansätzen.
- Förderung von emanzipatorischen und antifaschistischen Initiativen und Verbänden.
- Eintreten für eine weltoffene Kommune.
- Bekämpfung rechtsextremer Gewalt und dessen Ursachen. Umfangreiche Hilfe den Opfern.
- Die PDS setzt sich für die Schließung von Einrichtungen ein, wo rechtsextreme Propaganda vertrieben wird.

Ein Versuch, rechte Jugendliche aus der Szene zu holen, ist die akzeptierende Jugendarbeit. Die akzeptierende Jugendarbeit beschäftigte sich anfänglich mit Drogenabhängigen. Dieses Projekt wurde 1988 auf die Arbeit mit rechten Jugendlichen übertragen und in Bremen in die Praxis umgesetzt. Grundsätze sind, dass rechte Jugendliche Produkte gesellschaftlicher und sozialer Alltagserfahrungen sind, dass Hilfe bei der

konkreten Lebensbewältigung zu sozial verträglicheren Verhaltensweisen führt und dass Auffassungen, Provokationen und Gewalttaten Mittel sind, um soziale Aufmerksamkeit zu bekommen.

Finanziert wurde die akzeptierende Jugendarbeit oft aus Mitteln des „Aktionsprogramms gegen Aggression und Gewalt (AgAG)“.

Gedacht ist dieses Konzept für Jugendliche, „die in und mit ihren Cliques mehr oder weniger eindeutige Elemente rechtsextremistischer Orientierungsmuster aufweisen, die aber in der Regel mit den politischen Organisationen dieses Spektrums nichts zu tun haben (wollen)“.

Da es für die eingesetzten Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter aber nur schwer durchschaubar ist, wer Mitglied oder Funktionär einer rechtsextremen Organisation ist und wer nicht, sind auch Mitglieder faschistischer Gruppen durch dieses Programm „betreut“ worden. In vielen Jugendzentren, in denen dieses Konzept betrieben wurde, war zu beobachten, dass die unpolitischen oder linken Jugendlichen von den Rechten aus diesen Einrichtungen verdrängt wurden. In den meisten Fällen wurden aus diesen Einrichtungen rechte Zentren und Ausgangspunkte rechtsextremer Gewalt. In Niedersachsen wurde dieses Konzept u.a. in Tostedt angewendet.

Für die Arbeit mit rechten Jugendlichen hat sich die akzeptierende Jugendarbeit als Bumerang erwiesen und dazu geführt, dass sich faschistische Strukturen oftmals erst durch dieses Projekt verfestigen konnten.

### **Deshalb fordert die PDS:**

- die akzeptierende Jugendarbeit nicht mehr auf rechte Jugendliche anzuwenden.
- keine kommunale Förderung von Jugendzentren, von denen rechtsextreme Gewalt und Propaganda ausgeht.
- offensive Auseinandersetzung mit rechtsextremen Jugendlichen und deren Gedankengut.

Bei den Rechtsextremen gibt es Bestrebungen, das Geschichtsbild über den Hitlerfaschismus und dessen Verbrechen umzulügen. Das wird von ihnen als „historischer Revisionismus“ bezeichnet. Vorrangig geht es dabei um die Leugnung des Holocaust durch den deutschen Faschismus. Die Ausmaße dieser Verbrechen werden relativiert oder ganz abgestritten, um dadurch eine Rehabilitierung des NS-Regimes zu erreichen. Zugleich wird der Revisionismus für den Antisemitismus der Neonazis verwendet. (Holocaust = Lügenkonstruktion des internationalen Judentums)

In Kommunen, in deren Nähe sich ehemaliger KZ bzw. deren Außenlager befinden, versuchen die Vertreter rechtsextremer Organisationen immer wieder die Leiden der dort Inhaftierten zu relativieren und gegen die deutschen Opfer der Bombardierungen aufzurechnen.

### **Die PDS setzt dem entgegen:**

- Aufklärung über die Verbrechen der Nazis auch in den Städten und Kommunen.
- Finanzielle Förderung antifaschistischer Gedenkstättenarbeit.

In fast allen Betrieben und öffentlichen Einrichtungen waren während der Nazi Zeit Zwangsarbeiter beschäftigt. Viele dieser Firmen weigern sich an ihre ehemaligen Arbeitssklaven eine Entschädigung zu zahlen. Standpunkt der PDS ist hier:

- von den Unternehmen und öffentlichen Einrichtungen, die Zwangsarbeiter beschäftigt haben, eine sofortige Entschädigung zu fordern.

Die Bundesrepublik ist ein multikultureller Staat und nicht allein auf der Welt. Daraus ergibt sich, dass es bei uns verschiedene Kulturen gibt, die eine enorme Bereicherung unseres Lebens darstellen. Aufgabe einer fortschrittlichen Politik auch in den Kommunen muss es sein, diese zusammenzubringen und zu fördern.

### **Die PDS sieht hier viele Möglichkeiten:**

- Organisation von internationalen Festen
- Förderung der Vereine der fortschrittlichen ausländischen MitbürgerInnen
- Städtepartnerschaften mit Kommunen aus anderen Ländern

Neonazis nennen bestimmte Regionen, in denen es ihnen gelungen ist, zumindest auf der Straße „de facto die Macht auszuüben“, „national befreite Zonen“. Den organisatorischen Rahmen für diese Zonen stellt oftmals die NPD bzw. ihre Jugendorganisation, die JN. Vor allem nach den Verboten der Nationalistischen Front (NF), der Freiheitlichen Deutschen Arbeiterpartei (FAP), der Wiking Jugend u.a. entwickelt sich die NPD immer mehr zum Sammelbecken der militanten Neonazis. Sie hat auch sehr gute Kontakte zu gewalttätigen rechten Skinheads und Hooligans. Neben der NPD spielen in den „befreiten Zonen“ auch die „freien Kameradschaften“ eine große Rolle. Das sind Neonazis, die sich keiner Partei anschließen wollen und äußerst gewaltbereit und gewalttätig sind. Bundesweit gibt es etwa 150 von ihnen, in Niedersachsen gibt es sie u.a. in Celle, Northeim und Lüneburg.

- Die PDS setzt sich dafür ein, faschistische Strukturen bereits im Ansatz entschieden zu bekämpfen und fordert deshalb ein umgehendes Verbot der Kameradschaften.
- Die PDS setzt sich in den Kommunen für die "Aktion Noteinstieg" und ähnliche Aktionen ein, die den Schutz von Menschen bei rassistischen und faschistischen Überfällen beinhalten.

Haben die Neonazis erst einmal „die Stadt erobert“, ist die Kommune allein nicht mehr in der Lage dieses wieder rückgängig zu machen.

Laut Artikel 9 des Grundgesetzes hat in der Bundesrepublik jeder das Recht einen Verein zu gründen. Dieser wiederum hat das Recht zu beantragen, dass er als gemeinnützig anerkannt wird. Wird ihm die Gemeinnützigkeit zuerkannt, hat das den Vorteil, dass sowohl der Verein als juristische Person, als auch seine Förderer von der Steuer befreit sind. Die Definition für Gemeinnützigkeit lautet folgendermaßen: „Ein Verein verfolgt gemeinnützige Zwecke, wenn er die Allgemeinheit auf materiellen, geistigen oder sittlichem Gebiet selbstlos fördert.“ Es ist somit für einen Verein schon schwierig nicht gemeinnützig zu sein.

Das haben auch die Rechtsextremen erkannt und nutzen das Vereinsrecht um ihre Propaganda auf Kosten des Steuerzahlers zu verbreiten. Neben der Unterstützung durch Bundesmittel, versuchen die rechtsextremen Vereine auch immer wieder an Fördergelder durch die Kommunen und Länder zu kommen.

### **Die Forderung der PDS ist klar:**

- keine Mark für Rechtsextremisten
- Auf Bundesebene fordert die PDS den Antifaschismus im GG zu verankern. Im GG Artikel 26 Absatz 1 soll die folgende hervorgehobene Passage eingeführt werden: "Handlungen, die geeignet sind und in der Absicht vorgenommen werden, das friedliche Zusammenleben der Völker zu stören, insbesondere die Führung eines Angriffskrieges vorzubereiten, oder nationalsozialistisches Gedankengut wiederzubeleben, sind verfassungswidrig. Sie sind unter Strafe zu stellen."
- **Kurz gesagt: Faschismus ist keine Meinung, sondern ein Verbrechen!**

- 
- 

### **• Gleichstellung der Geschlechter**

- 

#### **Was wir erkennen**

Die Forderung, Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit in allen Bereichen für Männer und Frauen gleichermaßen herzustellen, ist noch nicht erreicht worden. Selbst wenn von Frauen vereinzelt Spitzenpositionen wahrgenommen werden, so hat sich für die Mehrheit der Frauen nichts grundsätzliches geändert. Die Tatsache, dass Chancen noch immer ungleich verteilt sind, dass Frauen im Beruf benachteiligt werden und noch immer in der Regel weniger verdienen als Männer, dass noch immer die althergebrachte Rollenverteilung zwischen Mann und Frau Gültigkeit hat und dass Frauen infolgedessen von Armut im Alter durch ein frauenfeindliches Rentensystem benachteiligt werden und so eher von Altersarmut betroffen sind, stellt für die Kommunalpolitik eine große Herausforderung dar, die Gleichberechtigung von Mann und Frau in ihrem Wirkungsbereich herzustellen.

#### **Wohin der Weg führt**

Die Bemühungen der Gleichstellungsbeauftragten und verschiedene Maßnahmen der Politik zur Herstellung der Gleichberechtigung sind bislang weitgehend ins Leere gelaufen. Im Rahmen eines sich verschärfenden sozialen Klimas sind es vor allem Frauen, die von häuslicher Gewalt, von der Rentenkrise und von Arbeitslosigkeit betroffen sind. Diese Situation wird sich ohne das lenkende Eingreifen der Politik weiter verschärfen.

#### **Was wir wollen**

Gewalt gegen Frauen ist keine Privatsache. Daher fordert die PDS die Zusammenführung polizeilicher, straf- und zivilrechtlicher, sowie sozialer Maßnahmen um häusliche abzubauen und zu verhindern. Dies erfordert eine entsprechende Aus- und Fortbildung der in Polizei und Justiz mit häuslicher Gewalt befassten Personen. Die PDS regt daher die Einrichtung von Frauendezernaten an, dessen Aufgabenbereich die Prävention und Ahndung von Gewalt gegen Frauen ist. Die Frauenhäuser, sowie Projekte des betreuten Wohnens sind wichtige Hilfsangebote von Frauen für Frauen, die Gewalt zum Opfer gefallen sind. Die PDS fordert daher eine Bestandsgarantie für die bereits bestehenden Frauenhäuser, sowie eine entsprechende Ausstattung mit finanziellen Mitteln. Gerade in den ländlichen Regionen ist das Angebot an Frauenhäusern nicht ausreichend. Die PDS wird sich daher für eine flächendeckende Versorgung einsetzen. Es wird hierbei gleich-

wohl problematisiert, dass die Konstruktion der Frauenhäuser die Gefahr in sich birgt, dass die Opfer von Gewalt und nicht die Täter ausgegrenzt und gettoisiert werden. Demgegenüber wäre die Unterbringung gewalttätiger (Ehe-)Männer in öffentlichen Häusern auch unter fiskalischen Gesichtspunkten die kostengünstigere Variante. Die PDS streitet für eine frauengerechte Gestaltung der Städte und Gemeinden. Dazu gehören kommunale Förderpläne für die Vergabe von Arbeits- und Ausbildungsstellen an Frauen ebenso, wie entsprechende Weiterbildungs- und Qualifizierungsangebote, der Erhalt bestehender Frauenprojekte, die Schaffung flächendeckender Angebote wie Ganztagskinderbetreuung, Grundschulen mit festen Öffnungszeiten sowie Ganztagschulen aller Schulformen. Eine Stärkung der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten, sowie eine entsprechende Sicherstellung der materiellen Grundlagen ist für die PDS ein wichtiges Anliegen. Die Stellenbesetzung der kommunalen Betriebe soll quotiert erfolgen. Dem besonderen Sicherheitsbedürfnis von Mädchen und Frauen in der Öffentlichkeit muss durch entsprechende Maßnahmen, wie Frauenparkplätze, Frauenabteile in Zügen, beleuchteten Wegen, usw. Rechnung getragen werden. Die PDS setzt sich ein für ein Bleiberecht immigrierter Frauen, die über kein vom Ehemann unabhängiges Bleiberecht verfügen. Die PDS will dafür kämpfen, dass Frauen mit spezifischen Fluchtgründen, wie genitale Verstümmelung, Vergewaltigung, Zwangsheirat, Witwenverbrennung, usw. uneingeschränktes Asylrecht in Deutschland erhalten. Die Ausländerbehörden der Kreise sind entsprechend zu sensibilisieren.

## Kommunale Politik für SeniorInnen

Bis zum Jahre 2020 wird der Anteil der über 60-Jährigen von derzeit einem Fünftel auf fast ein Drittel der Gesamtbevölkerung anwachsen. Es ist notwendig das Alter als eigenständige Lebensphase in seiner Vielfalt zur Kenntnis zu nehmen. Immer mehr vitale und kompetente SeniorInnen müssen ihre Lebenserfahrungen, ihr Können und Wissen aktiv in die Mitgestaltung der Gesellschaft einbringen können.

Die soziale Situation der Menschen im Alter ist gespalten wie die Gesellschaft insgesamt. Ein zunehmender Anteil alter Menschen ist von Altersarmut bedroht. Die von der Bundesregierung betriebene „Rentenreform“ wird diese Tendenz sogar verstärken, weil die Renten gesenkt werden sollen. Betroffen werden vor allem alte Frauen sein, weil das bestehende Rentenrecht überwiegend von den Erwerbsbiographien abhängig ist.

Für eine sozialistische Kommunalpolitik besteht vorrangig die Aufgabe, Beiträge gegen Altersarmut, Vereinzelung und Entsolidarisierung zu leisten, sowie die alten Menschen an den kommunalen Entscheidungsprozessen teilnehmen zu lassen und Selbstverwaltungsstrukturen wie Seniorenräte zu unterstützen. Sinnvoll ist es, die kommunalen Probleme und Aufgabenstellungen in einem zu diskutierenden und dann zu beschließendem Altenplan zusammenzufassen.

Die PDS fordert auch die Einrichtung von Seniorenbüros, die in Sozialhilfefragen, in besonderen Lebenslagen über Kur- und Erholungsmaßnahmen, Blindengeld, Wohngeld, gesundheitliche Vorsorge, Hospizarbeit usw. beraten.

Es müssen Möglichkeiten der Begegnung und Betreuung für Ältere und Jüngere geschaffen und/oder ausgebaut werden.

Für die **Stadtplanung** ist wichtig, dass eine Durchmischung der verschiedenen Altersgruppen in allen Wohngebieten gewährleistet wird, Wohngemeinschaften, betreute Wohngruppen, Altenheime und Pflegeheime den örtlichen Bedürfnissen entsprechend vorgesehen werden.

Hier ist eine wesentliche Forderung, dass die Mitbestimmung in den Alten- und Altenpflegeheimen ausgeweitet werden muss und eine ausreichende Kontrolle privat betriebener Heim gewährleistet wird.

Städteplanung muss auf Senioren Rücksicht nehmen (Ampeln, verkehrsberuhigte Zonen, Grünanlagen, nahe Wege für Einkauf und andere Erledigungen, ÖPNV etc.)

**Kulturelle Angebote** müssen für Senioren erschwinglich und zugänglich sein, auch Freizeit- und Sporteinrichtungen.

## Kommunale Politik für Behinderte

Die Solidarität mit den behinderten Mitbürgern unserer Gemeinden und Städte ist uns Aufgabe und Verpflichtung. Notwendige Hilfe ist selbstverständlich und muss in Würde geschehen und ihnen das Recht auf Selbstbestimmtheit lassen. Bei nicht behinderten Menschen fehlt es oft nur an Informationen, um Vorurteile im Umgang miteinander abzubauen zu können. Oft sind Gedankenlosigkeit und Unsicherheit die Ursache für Missverständnis oder gar Diskriminierung. Bei allem guten Willen bleibt das Zusammenleben von behinderten und nicht behinderten Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen auch für die Kommunalpolitik eine Herausforderung.

Deshalb tritt die PDS dafür ein, dass alle Kommunen die Erklärung von Barcelona „Die Stadt und die Behinderten“ vom 24.3.1995 unterzeichnen und die dort postulierten Standards in die tägliche Praxis der Kommunalpolitik einfließen lassen.

In vielen Kommunen ist in Sachen Integration von Behinderten in den letzten Jahren schon einiges geschehen. Allerdings sind Menschen mit Behinderungen in ihrem Alltag noch immer eingeschränkt. Öffentliche Gebäude sind für RollstuhlfahrerInnen nicht zugänglich, da sie veraltet sind und eine bauliche Veränderung zu teuer ist. Blindenampeln sind nicht installiert, so dass es für Blinde kaum möglich ist, eine viel befahrene Straße zu überqueren. Blindenleitsysteme fehlen fast vollständig.

Kulturveranstaltungen oder Gaststätten sind für RollstuhlfahrerInnen nicht zu besuchen, da keine behindertengerechten Toiletten vorhanden sind. Für Gehörlose und Schwerhörige fehlen durchgängig technische Vorrichtungen wie z.B. Induktionssysteme. Gebärdendolmetscher stehen nicht zur Verfügung. Rollstuhlfahren auf öffentlichen Straßen und Wegen ist unmöglich wegen zu hoher Bürgersteige. Die Verkehrsmittel des ÖPNV sind nur zu einem geringen Teil für Rollstühle geeignet. Diese Liste lässt sich weiter

fortsetzen.

Nichtbehinderten fällt diese alltägliche Benachteiligung nicht auf, da sie sich nicht in die Situation von Rollstuhlfahrern, Blinden oder Gehörlosen hineinversetzen können. Noch immer gilt der Satz: **Behindert ist man nicht. Behindert wird man.**

Nach dem Grundgesetz Artikel 3 haben behinderte Menschen das verbriefte Recht, ebenfalls am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen. Dort, wo sich nichtbehinderte mit behinderten Menschen austauschen können, werden Vorurteile abgebaut, man hilft sich gegenseitig. Die Zufriedenheit behinderter Menschen erhöht sich mit größerer Beweglichkeit und Mobilität. Behinderte Menschen, die diese Mängel tagtäglich in ihren Städten erleben, sind oftmals die besten Garanten für Veränderungen, die letztendlich allen zugute kommen.

Daher **fordert** die PDS die Einrichtung von Behindertenbeiräten oder die Wahl von Behindertenbeauftragten auf allen kommunalen Ebenen.

Das geeignete Instrument, mit dem Kommunen das Gebot der Herstellung gleicher Lebenschancen auch für behinderte MitbürgerInnen in die Realität umsetzen können, ist der Behindertenhilfeplan. Ziel eines Behindertenhilfeplans ist es, Defizite und ihre Ursachen in den Teilhilfesystemen aufzudecken, die einer selbstbestimmten Lebensweise behinderte Menschen und ihrer größtmöglichen Integration in die Gesellschaft entgegenstehen. Aus der Bestandsaufnahme und der Bedarfsanalyse sollen Maßnahmeempfehlungen abgeleitet werden, die der Beseitigung dieser Defizite dienen sollen.

Der Behindertenhilfeplan soll eine Bestandsaufnahme sowie eine qualitative und quantitative Bedarfsanalyse zu folgenden einzelnen Teilhilfesystemen machen:

- Früherkennung und Frühförderung
- Behinderte Kinder in Tageseinrichtungen
- Schulische Ausbildung von behinderten Kindern und Jugendlichen
- Behinderte Menschen im Arbeitsleben
- Freizeit und Weiterbildung
- Hilfseinrichtungen (ambulante Dienste, Kurzzeiteinrichtungen, stationäre Einrichtung, Wohnen mit Assistenz)
- Behindertengerechter Wohnungsneu- und -umbau
- Bebaute Umwelt und Verkehr
- Selbsthilfegruppen und Betroffenenorganisationen
- Politische Beteiligung behinderter Menschen und Koordination der (Teil-)Hilfesysteme
- Möglichkeiten zur Sicherstellung persönlicher Assistenz

Die öffentliche Verwaltung muss mit gutem Beispiel vorangehen und sämtliche öffentlichen Gebäude, Museen, stadteigene Kulturhäuser, Busse und Bahnen der ÖPNV, Bordsteine, Toiletten und Ampelanlagen behindertengerecht gestalten.



Der Beschäftigung von Schwerbehinderten ist besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Wir fordern alle Betriebe auf, die Schwerbehindertenquote einzuhalten. Bei den Kommunen werden wir auf Einhaltung dieser Forderung dringen. In den Vergaberichtlinien der Kommunen für öffentliche Aufträge ist zu verankern, dass Anbieter, die die Pflichtquote bei der Beschäftigung Schwerbehinderter erfüllen, vorrangig bei der Auftragsvergabe berücksichtigt werden.

Wir setzen uns für eine Verpflichtung der Gemeinden, Städte und Landkreise zur Einrichtung integrativer Gruppen an den Kindergärten und Schulen für Behinderte und Nicht-Behinderte ein. In vielen Fällen ist es sinnvoll, Behinderte und Nicht-Behinderte in gemeinsamen Klassen und Kindergartengruppen bei entsprechender personeller Unterstützung zu betreuen. Neben einer Entlastung der Eltern ist es heute pädagogisch unumstritten, dass integrative Gruppen deutliche Vorteile haben.

Wir fordern die Bereitstellung einer ausreichenden Sportstätteninfrastruktur. Sie muss Sportangebote für Kinder, Jugendliche und Erwachsene, mit den allen Formen von Behinderungen bieten, insbesondere öffentliche Förderung von Sportvereinen, die Angebote für Benachteiligte bereitstellen.

Wir treten dafür ein, dass ambulante soziale Dienste in kommunaler Trägerschaft gefördert und ausgebaut werden und genügend stationäre Plätze und Personal für pflegebedürftige Personen bereitgehalten werden. Wir stellen auch fest, dass in Niedersachsen kaum stationäre Pflegeeinrichtungen speziell für jüngere Behinderte vorhanden sind. Das wollen wir ändern.

Damit auch hilfsbedürftige Menschen möglichst lange in der eigenen Wohnung leben können, sollen künftig der Ausbau von alters- und behindertengerechten Wohnungen und betreutes Wohnen gefördert und vorangetrieben werden. Die Schaffung von günstigem Wohnraum für behinderte MitbürgerInnen in bescheidenen finanziellen Verhältnissen ist Aufgabe kommunaler Wohnungspolitik.